

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1912. I.	234	Lohnbewegungen und Streiks. Allgemeine Arbeitseinstellung in Norwegen?	243
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeiter.	236	Aus Unternehmerreisen. Der „Sozialsekretär“ von Unternehmern.	243
Wirtschaftliche Rundschau	237	Hygiene, Arbeiterschutz. Der Arbeiterschutz in der Schweißindustrie. I.	245
Arbeiterbewegung. Neue Gründe zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen. — Das Ende der Wiesenthal'schen Sonderorganisation. — Aus den deutschen Gewerkschaften	238	Partelle, Sekretariate. Die Bezirks-Arbeitersekretariate.	248
Kongresse. Eine Reichskonferenz der Lagerhalter.	248	Andere Organisationen. M. Gladbacher Akt	248
		Witteilungen. Für die Verbandsexpeditionen.	248
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 4.	

Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1912.

I.

Der 10. internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 enthält, wie derjenige vom Vorjahre, neben dem allgemeinen Bericht des internationalen Sekretärs C. Legien und den Berichten der dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen, die Berichte der internationalen Berufssekretäre. Der internationale Gewerkschaftsbund erstreckt sich zurzeit über 18 europäische Länder sowie über Nordamerika, Südafrika und Neuseeland. In diesen Ländern sind 13 1/2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder vorhanden, von denen dem Bund rund 7,4 Millionen Mitglieder angehören. Südafrika und Neuseeland haben sich im Jahre 1913 dem Bund angeschlossen. Der Anschluß der übrigen australischen Gewerkschaften ist zu erwarten, wenn die Verschmelzung der jetzt bestehenden 6 einzelstaatlichen Landeszentralen zu einer solchen der Commonwealth of Australia zustande gekommen ist. In Canada gehört die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Verbänden der American Federation of Labor, der Landeszentrale der Vereinigten Staaten an. Von den europäischen Nationen ist Bulgarien zurzeit ausgeschlossen, da dort erst wieder eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation aufgebaut werden muß; es fehlen ferner noch Portugal, welches zwar Gewerkschaften, nicht aber eine gewerkschaftliche Landeszentrale besitzt Griechenland und die Türkei, wo es kaum eine nennenswerte Gewerkschaftsbewegung geben dürfte, sowie Rußland, dessen Gewerkschaftsbewegung noch um das Existenzrecht im eigenen Lande kämpfen muß. In Rußland sollen nach einem Bericht des Handelsministers vom Jahre 1910 720 Arbeiterorganisationen vorhanden gewesen sein und die russischen Gewerbeinspektoren berichteten für 1912 von 2052 Streiks mit 725 491 Beteiligten, wovon sich 1300 Streiks mit 550 000 Beteiligten als politische Demonstrationstreiks darstellten.

Sind in organisatorischer Beziehung gewisse Fortschritte unerkennbar, so bleibt in statistischer Beziehung doch noch vieles zu wünschen übrig. Statistische Schulung ist gewiß nicht in wenigen Jahren zu erreichen. Aber daß der nunmehr 10. Jahresbericht stereotyp die gleichen Lücken aufweist wie alle früheren, deutet auf schwer überwindliche Widerstände in den einzelnen Ländern hin. Es könnte dies verständlich erscheinen, wenn es sich um rückständige Länder, etwa auf dem Balkan, handelte. Aber es sind gerade die fortgeschrittensten Länder, die in statistischer Hinsicht versagen. Von England und Frankreich scheint es schlechterdings unmöglich zu sein, etwas über die Finanzen der Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften zu erfahren; als ob es sich um ein höchst gefährliches Geheimnis handelte, werden diese Dinge vor dem Auge der profanen Öffentlichkeit behütet. Auch in Italien und Spanien wird es in dieser Beziehung nicht besser. Gesetzliche Schwierigkeiten können nicht dauernd für diese Rückständigkeit geltend gemacht werden. In Deutschland war die Gewerkschaftsbewegung unter dem Ausnahmegesetz völlig vernichtet und beim Ablauf dieses Gesetzes kaum erst wieder mühsam und unter ständigen Verfolgungen aufgebaut worden. Die Organisationen standen noch in den Kinderschuhen. Aber schon ein Jahr nach dem Ausnahmegesetz waren sie imstande, eine Gewerkschaftsstatistik aufzustellen, die ausreichenden Aufschluß über ihre Organisations- und Finanzverhältnisse ergab. Wenn nur der ernste Wille vorhanden wäre, wäre die Statistik allenthalben längst eine bessere geworden. Aber an diesem Willen scheint es vielfach zu fehlen. Wir sind aber noch immer der Meinung, daß eine zielbewußte Organisationsarbeit ohne Statistik heute ebenso ein Ding der Unmöglichkeit ist wie eine Kraftzentrale ohne Meßapparate, denn die Statistik ist der unentbehrliche Gradmesser der Organisation.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund gehörten im Jahre 1912 in 19 Ländern 7 394 461 Mitglieder an. Seit dem ersten internationalen Bericht

1903 ist die Zahl der angeschlossenen Mitglieder ständig gewachsen. Sie betrug 1903: 1 718 669, 1904: 2 378 975, 1905: 2 849 680, 1906: 3 706 425, 1907: 4 079 805, 1908: 4 313 519, 1909: 5 859 257, 1910: 6 121 711, 1911: 6 900 995 und 1912: 7 394 461. Die Zahl der angeschlossenen Länder stieg seitdem von 9 auf 19, die der Mitglieder hat sich vervielfacht. Auf die angeschlossenen Landescentralen verteilen sich die Mitglieder in folgender Weise:

Länder	Centralverbände		Lokalvereine		Insgesamt Mitglieder
	Verbände	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	
England	874 281
Frankreich	387 000
Belgien	23	86 740	29	29 342	116 082
Niederlande	32	61 962	1	173	61 535
Dänemark	52	106 766	5	301	107 067
Schweden	27	85 522	—	—	85 522
Norwegen	25	60 583	8	392	60 975
Finnland	22	20 989	—	—	20 989
Deutschland	50	2 553 162	—	—	2 553 162
Oesterreich	54	425 612	8	2 751	428 363
Bosnien-Herzegowina	16	5 497	1	25	5 522
Kroatien-Slaw.	10	5 490	2	48	5 538
Ungarn	31	107 224	9	4 742	111 966
Serbien	5 000
Rumänien	4	6 609	11	3 099	9 708
Schweiz	21	86 813	—	—	86 813
Italien	18	254 641	53	66 271	320 912
Spanien	100 000
Verein. Staaten	116	2 054 526	?	?	2 054 526

Eine Zunahme der Mitgliederzahl verzeichneten die Landescentralen Rumänien (61,80 Proz.), Belgien (49,96 Proz.), Spanien (25 Proz.), Niederlande (17,80

Prozent), Ungarn (17,64 Proz.), Vereinigte Staaten (15,75 Proz.), Norwegen 14,03 Proz.), Schweiz (10,49 Prozent), Deutschland (9,12 Proz.), Finnland (6,87 Prozent), Schweden (6,73 Proz.), Dänemark (1,71 Prozent), Oesterreich (1,53 Proz.), England (1,49 Prozent); einen Rückgang erfuhren Serbien (40,03 Prozent), Kroatien-Slawonien (22,89 Proz.), Italien (16,53 Proz.), Frankreich (14,00 Proz.) und Bosnien-Herzegowina (1,16 Proz.).

Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der angeschlossenen Gewerkschaften berichten 13 Landescentralen. Ihre Angaben sind in der folgenden Uebersicht zusammengestellt:

Land	Angaben sind gemacht für		Jahres-einnahme Mfl.	Jahresausgabe Mfl.	Kassenbestand Mfl.
	Mitglieder	Proz. der gesamten Mitglieder			
England
Frankreich
Belgien	?	?	4150490	3297678	3772236
Niederlande	60414	98,18	2023647	1370815	3464025
Dänemark	106067	99,07	4202719	2762382	5826586
Schweden	87024	100,00	2187890	1770156	1475849
Norwegen	60975	100,00	2252603	1813247	1689143
Finnland	20989	100,00	819126	288220	219706
Deutschland	2553162	100,00	80375597	61238421	80833168
Oesterreich	428363	100,00	8474457	7795649	12805078
Bosnien-Herz.	5477	99,19	87114	96801	27305
Kroatien-Slaw.	5598	100,00	152087	66420	12484
Ungarn	111966	100,00	1968736	1871609	572122
Serbien
Rumänien	9708	100,00	20199	21325	—
Schweiz	86318	100,00	1689267	1291919	2696231
Italien
Spanien
Verein. Staaten	?	?	.	.	.
Summa	3535996	—	107868822	89686442	118506463

Eine detailliertere Uebersicht über die Verwendung der gewerkschaftlichen Mittel in den einzelnen Ländern bietet die folgende Tabelle:

Land	Ausgaben für									
	Reiseunterstützung u. Umzugsk. Mfl.	Arbeitslosenunterstützung Mfl.	Krankenunterstützung Mfl.	Invalidenunterstützung Mfl.	Esterbe-geld Mfl.	Sonstigeunterstützung Mfl.	Lohnbeweg.-Streiks u. Aus-sperr. Mfl.	Verbandsorgan u. Bibliothek Mfl.	Agitation Erheb., Druck-schriften Mfl.	Verwaltungskosten Mfl.
England
Frankreich
Belgien	9967	74533	151458	18229	9486	14170	917030	42378	28158	171862
Niederlande	582	98343	188960	—	50207	4882	287676	85503	35949	226034
Dänemark	—	1553690	88871	1441	52878	13378	275105	42627	—	379483
Schweden	7658	234927	4214	—	5035	7280	548160	41489	56158	236259
Norwegen	—	166646	544039	18526	147423	—	596053	18742	24846	264075
Finnland	490	16463	4673	342	—	21152	115574	10407	7108	52708
Deutschland	1584505	7741240	11452567	528080	1179379	1989145	12748016	3062398	8885073	11684970
Oesterreich	189526	1192808	839069	280479	218409	589226	868965	1239437	879329	1844319
Bosnien-Herz.	3748	6637	12735	—	807	4930	2673	17214	5186	15708
Kroatien-Slaw.	5109	11140	8515	—	463	878	21493	11058	—	11090
Ungarn	40041	309103	210576	109888	22692	57973	—	170031	106692	182223
Serbien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	710	1271	47	—	70	766	4349	3806	—	7744
Schweiz	42532	71156	312143	50307	37777	29603	293363	127249	64504	216204
Italien
Spanien
Verein. Staaten	143195	285141	3469428	—	6573676	—	14219315	—	—	—
Summa	2022033	11772338	17282295	1002042	10266202	2732383	30697772	4902199	5065001	14778129

Zu diesen beiden Tabellen ist zu bemerken, daß in den Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Gewerkschaften solche für Streitzwecke nicht enthalten sind, da sie gesondert verrechnet werden. Die Zahlen von Schweden umfassen auch den Textilarbeiter-

band, der im Laufe des Jahres 1912 aus der Landescentralen ausgeschieden ist. Die Ausgaben von Dänemark und Norwegen für Arbeitslosenunterstützung enthalten auch solche für Reiseunterstützung. In den Ausgaben von Rumänien für Verbandsorgane und

Ueberhaupt ist es notwendig, daß nicht nur die beteiligten Unternehmer und ihre Vertretungen gehört werden, sondern auch die beteiligten Arbeiter und ihre Verbände. Dies müssen die Arbeiter unter allen Umständen verlangen.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Detailhandel und Warenhauskrisis — Der Siegel-Zusammenbruch in Amerika — W. Wertheim und der Fürstentruß.

Hier und da hat man als besonderes Kennzeichen des diesmaligen Wirtschaftsniederganges die „Warenhauskrisis“ hervorzuheben gesucht. Sicherlich ist dabei viel Einseitiges und Uebertriebenes mit unterlaufen. Aber zweifellos hat diesmal der Detailhandel stärker und frühzeitiger als sonst gelitten, und auf seinem Gebiete zeigen sich wiederum ungewöhnlich stark erschüttert die Warenhäuser: das heißt, die einheitlichen Großbetriebe für zahlreiche Zweige des Detailhandels (im Gegensatz zu den Spezialgeschäften, die, bald im größeren, bald im kleineren Betriebe, nur bestimmten, naheverwandten Branchen des Detailhandels sich widmen). Neben den üblichen Ursachen, wie planlose Uebergründung und ungezügelter Ausdehnungsdrang, hat hier die mehrjährige Feuerung eine große Rolle gespielt. Wenn Millionen von Familien und Individuen mehr für den bloßen Nahrungsaufwand ausgeben müssen, so schränken sich entsprechend um viele Millionen die Einkäufe für Kleidung, Hausrat, Land und Luxus ein. „Der Detailhandel,“ heißt es deshalb im letzten Berliner Handelskammerbericht, „sah sich einem Publikum gegenüber, das den Einkauf von Waren in einem Maße einschränkte, wie das seit langem nicht der Fall gewesen war. Wenn die Zurückhaltung des tausenden Publikums sich auch in erster Linie beim Absatz solcher Waren geltend machte, die als mehr entbehrlich angesehen werden, so ging sie doch über diesen Rahmen hinaus. Man darf ohne Uebertrieb behaupten, daß es nur wenige Betriebe des Kleinhandels gibt — bei diesen lagen eigenartige Verhältnisse vor —, deren Tageslohnung im zweiten Halbjahr 1913 nicht in empfindlicher Weise unter der Kaufunlust der Kundschaft litt.“

Wie die Feuerung, so ist auch diese ihre Wirkung international. So hat in den Vereinigten Staaten der Zusammenbruch der sogenannten Siegel-Warenhäuser, deren Centrum sich in New York befindet, wegen der Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung von Henry Siegel und Frank A. Vogel, ungeheures Aufsehen erregt: in New York wurden die Simpson Crawford Company und der Fourteenth Street Store geschlossen, in Boston die große Siegelfiliale, während das Chicagoer Unternehmen selbständig geführt und anscheinend unberührt blieb. Hierbei enthüllte sich zugleich in ihrer vollen Ausdehnung eine neue, ungemain gefährliche Entwicklung des Warenhauswesens. Während dieses bei seiner Entstehung gar nicht anders denkbar schien wie als reines Parageschäft, auf dem zum guten Teil seine Stärke und Ueberlegenheit beruhte, fingen in Amerika etwa seit der Jahrhundertwende einige Stores an, gut situierten und als sicher geltenden Kunden Kredit anzubieten. Auch die Einrichtung besonderer Bankabteilungen mit Einlagen (Depositen) scheint zur Förderung dieses Systems beigetragen zu haben:

aus der anfänglichen Zahlung des Kunden durch Abschreibung vom Kundenguthaben entwickelte sich später die Kreditgewährung, in Form der Kontoüberschreitung, leichter als sonst. Zunächst blieben bei vorsichtiger Zurückhaltung und durch die Tätigkeit des Informationsbureaus, das sich über die Kreditwürdigkeit der Kunden fortlaufend zu unterrichten hatte, die Verluste verschwindend klein, während die Käufer und noch mehr die Käuferinnen zweifellos sich leichter zu Anschaffungen aller Art, und speziell zu Bezügen von der „kulanten“ Firma und nicht von der Konkurrenz verleiten ließen. Mit der schärferen Konkurrenz der Firmen ließ aber die Vorsicht sowohl in der Kundenauswahl wie in der Begrenzung der Kreditgewährung nach und die Verluste häuften sich. Bei den Siegelgesellschaften sind zuletzt sogar die Einlagen der Depositenabteilung zu persönlichen und Warenhauszwecken benutzt worden und die Anklage gegen die Chefs lautet deshalb auf „Großdiebstahl“ und Vorlegung falscher Geschäftsausweise zwecks Krediterlangung. Allein der erwähnte Store der 14. Straße, New York, hatte nicht weniger als 16 000 Einleger, die von ihren 3 Millionen Dollar Depositen kaum 15 Proz. herausbekommen. Daß von den Fonds der Pensions- und Unterstützungskassen für die Angestellten alles in nichts zerflossen ist, braucht kaum erst gejagt zu werden.

Ähnliches brauchen wir in Deutschland nicht zu fürchten, doch ist der eine Fall W. Wertheim-Berlin gerade schlimm genug, nachdem einige kleinere Zusammenbrüche (wie die des Charlottenburger Warenhauses Graff u. Seyn, das zuletzt etwa 300 Personen beschäftigte) vorangegangen waren. W. Wertheim hatte seinerzeit, als er in Unfrieden aus dem gemeinsamen Unternehmen (W. Wertheim) seiner Brüder ausschied, ungefähr 4 Millionen Mark ausgezahlt erhalten. Ein gewisses Rache- und Genugtuungsbedürfnis trieb ihn zu wenig glücklicher Gebäudeauswahl bei seinen Gründungen und zu einer Ueberlastung mit Schulden. Das Warenhaus am Potsdamer Tor war ebenedem ein Vierpalast (Altbayern), der sich trotz aller kostspieligen Umbauten für den neuen Betrieb nicht eignete. Ähnlich sah es am Dönhofsplatz aus. Aber die eigentliche Geldvergeudung begann erst mit der Uebernahme des Passagekaufhauses (am Oranienburger Tor), das einst einer großen Zahl von Spezialgeschäften einen einheitlichen Zusammenhalt (für Schaufenster und Läden, für Versendung, Kassierung und ähnliches) bieten sollte, und das zu einem wirklichen vollen Warenhausleben nicht zu erwachen vermochte, trotz aller ungewöhnlichen Mittel der Reklame, unter anderem durch Konzerte in der offenen Passagestraße und durch eine eigene Zeitschrift unter Leitung der aus dem Metternichprozeß bekannten Frau Wertheim. Die Gesamtpassiven der W. Wertheim-G. m. b. H. berechnet man nunmehr auf 17 Millionen Mark, wovon etwa 4 Millionen auf die Warenlieferanten entfallen, darunter viele kleine Gläubiger, auf die man sich offenbar immer stärker stützen mußte, weil kapitalsträftigere Lieferanten sich auf die eingerissene Kreditwirtschaft nicht länger einließen.

Durch das Passagekaufhaus und die damit zusammenhängende Terrain- und Baugesellschaft ist der W. Wertheimsche Zusammenbruch zugleich mit dem Ende des Fürstentruß verbunden. Die Fürsten Hohenlohe und Fürstenberg, die dereinst für ihre vereinigten Vermögen von 220 bis 250 Millionen Mark eine Betätigung auf allen möglichen Finan-

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeiter.

Mit der Errichtung von Fachauschüssen geht es sehr langsam vorwärts. — Bereits das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 — also vor 2¼ Jahren — hat dem Bundesrat die Befugnis erteilt, für bestimmte Gewerbebezüge und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen zu beschließen. Trotzdem sind noch immer nicht die Vorarbeiten für die Errichtung der Fachauschüsse beendet.

Jedoch können wir darauf rechnen, daß wir in absehbarer Zeit Fachauschüsse bekommen werden. Hat doch am 3. Dezember 1913 der Polizeipräsident in Berlin der dortigen Handelskammer — wie sie jetzt bekannt gibt — mitgeteilt, er habe gemäß einer ministeriellen Anweisung dem Oberpräsidenten in Potsdam vorge schlagen, für den Bereich der Provinz Brandenburg zunächst die Errichtung von drei Fachauschüssen zu befürworten, und zwar einen für die Damenkonfektion, einen für die Herren- und Knabenkonfektion und einen für die Wäschekonfektion. Als Sitz der Fachauschüsse ist Berlin bestimmt. Die Fachauschüsse sollen aus 12 Gewerbetreibenden und 12 Heimarbeitern bestehen. Die Heimarbeitervertreter sollen, entsprechend dem Zahlenverhältnisse der männlichen und weiblichen Arbeiter, für die Fachauschüsse der Damen- und der Wäschekonfektion zu je ¾ weibliche, für den Fachauschuß der Herren- und Knabenkonfektion dagegen zu ¾ männliche sein. Als Vorsitzender der Fachauschüsse ist ein Gewerbeaufsichtsbeamter in Aussicht genommen.

Die Handelskammer zu Berlin hat die Angelegenheit eingehend mit Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden besprochen und dann dem Polizeipräsidenten geantwortet, daß gegen die geplanten Fachauschüsse grundsätzliche Bedenken nicht geltend zu machen sind. Die Handelskammer erkannte die Fachauschüsse als geeignet an, um die Fragen des Arbeitsverhältnisses in der Hausindustrie zu klären.

Dagegen erhoben die Herren Einspruch gegen die Annahme des Polizeipräsidenten, die Fachauschüsse seien im Berliner Wirtschaftsgebiet auch deshalb notwendig, weil hier die Hausarbeiter nicht aus eigener Kraft durch Verhandlungen mit den Unternehmern angemessene Löhne erreichen könnten: in Berlin würden vielmehr höhere Löhne als irgendwo im Reiche gezahlt, und die Löhne seien fast von Jahr zu Jahr gestiegen. — Letztes trifft durchaus nicht immer zu, und erstes beweist noch lange nicht, daß die Löhne angemessen sind. Daher können auch in Berlin die Fachauschüsse gute Dienste leisten.

Beachtenswerter sind aber die Ausführungen der Handelskammer und ihrer Sachverständigen über das Gebiet der Fachauschüsse: Dem Wirkungskreis der Fachauschüsse sollten möglichst weite örtliche Grenzen gezogen werden. Das, was die Ausschüsse leisten sollen, nämlich Gutachten abzugeben und Vorschläge zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen, können sie um so besser ausführen, je größer der Kreis der Gewerbetreibenden ist, die im Fachauschuß vertreten sind. Die örtlich verschiedenen Wettbewerbsverhältnisse könnten am besten ausgeglichen werden, wenn örtlich begrenzte Fachauschüsse gebildet werden und

darüber ein Reichsausschuß aus Vertretern der örtlichen Fachauschüsse errichtet wird.

Da aber dies Verfahren — für das übrigens die Arbeitervertreter seit jeher eingetreten sind — im Hausarbeitsgesetz keine Stütze findet, so empfiehlt die Handelskammer, das Gebiet der Ausschüsse wenigstens auf größere Landesteile, ganze Provinzen zu erstrecken. Ueberdies müssen in allen Bezirken, wo die gleiche Hausindustrie vorhanden ist, gleichartige Ausschüsse tätig sein.

Die Gewerbebezüge z. B., für die in Berlin Fachauschüsse gebildet werden sollen, haben nicht nur in Berlin und in der Provinz Brandenburg ihren Sitz. Für die Damenkonfektion sind noch die Städte Breslau und Erfurt Hauptplätze; für die Herren- und Knabenkonfektion kommen außer Berlin noch Breslau, Stettin, Elberfeld und München-Gladbach in Betracht; die Wäschekonfektion verteilt sich auf alle Bezirke des Reiches.

Daher sollen nach dem Vorschlage der Handelskammer die Ausschüsse in Berlin nicht früher ihre Tätigkeit aufnehmen, als bis dies auch die Fachauschüsse in den anderen beteiligten Bezirken tun.

„Andernfalls“, heißt es dann weiter in der Antwort der Handelskammer, „würde die Tätigkeit der Fachauschüsse, welche die Erforschung der Verhältnisse in der Hausarbeit zum Gegenstand hat, kein ausreichendes Material für die Beurteilung der gesamten Wettbewerbsbedingungen ergeben und keine Unterlagen für die Vergleichung der Berlin-Brandenburger Feststellungen mit den für andere Plätze maßgebenden Tatsachen bieten.“

Auch wir halten die Forderung, daß in allen Bezirken desselben Gewerbebezuges die Ausschüsse errichtet werden, für berechtigt. Trotzdem müssen wir uns dagegen wenden, daß diese Forderung zur Verschleppung der ganzen Sache dient. Können wir nicht erreichen, daß überall die Fachauschüsse sofort in Tätigkeit treten, dann müssen wir uns wie in allen Fragen so auch hier in den Anfang einer Erfüllung unserer Forderung fügen. Dann mögen die Unternehmer ernsthaft die Bemühungen der Arbeiterverbände für die nötigen Verbesserungen in dem Aufbau und den Aufgaben der Ausschüsse unterstützen, um möglichst bald weitere Fortschritte zu erreichen.

Mit den weiteren Vorschlägen des Polizeipräsidenten erklärte sich die Handelskammer im wesentlichen einverstanden. Nur erklärte sie es für unzumutbar, daß die Zwischenmeister, welche Arbeitsaufträge von den Fabrikanten entgegennehmen, diese teils in eigener Werkstatt, teils außerhalb ihrer Werkstatt durch andere Hausgewerbetreibende anfertigen lassen, unter Umständen in den Fachauschüssen ebenfalls vertreten sein sollen. Diese Zwischenmeister seien gleichzeitig Arbeiter und Arbeitgeber und deshalb — nach der Ansicht der Handelskammer — nicht geeignet, die eine oder die andere Partei zu vertreten. Vielmehr sollten sie bei passender Gelegenheit als Sachverständige gehört werden.

Endlich empfiehlt die Handelskammer, daß als Vorsitzende der Ausschüsse nicht nur Gewerbeaufsichtsbeamte bestimmt werden, sondern auch die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, frühere sachverständige Kaufleute und Gewerbe- und Handelskammerbeamte. An geeignete Personen aus den Reihen der Arbeitervertreter hat die Handelskammer selbstverständlich nicht gedacht.

nicht nur gelernte Arbeiter, sondern zum größten Teil nur „Hände“. Und die Entwicklung nach dieser Richtung schreitet ständig fort. Die Zahl der gelernten Arbeiter, die umsatteln müssen und als Fabrikarbeiter mechanische Tätigkeit verrichten, ist durchaus nicht gering. Dies mögen sich die leitenden Personen im Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau gesagt sein lassen von Leuten, die die Verhältnisse der Arbeiterklasse und die Arbeitsmethoden aus der Erfahrung kennen. Bemerkenswert ist, daß selbst aus bürgerlichen Kreisen Bedenken über die Taktik des Verbandes geäußert wurden. Dr. Dora Lande veröffentlichte im 5. und 6. Heft der „Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung“ sehr verständige Ansichten und erläuterte eingehend, warum die handwerksmäßige Lehre für alle Berufe durchaus nicht zu empfehlen und für verschiedene sogar unpraktisch sei.

Nun wird ja die Durchführung der Forderung selbst bei größtem Entgegenkommen der Gesetzgebung und Behörden dennoch an dem Widerstande der Arbeitereltern scheitern, die zum größten Teil eben keine Lehrverträge abschließen werden, weil ihre materiellen Mittel meist nicht erlauben, neben dem Jungen, den das Lehrlingsmonopol der Innungen vielfach in ein Lehrverhältnis zwingt, auch noch das Mädchen jahrelang zu erhalten. Dennoch darf man die Gefahr der bürgerlichen Bestrebungen nicht unterschätzen. Dem Verbands stehen Agitationsmöglichkeiten in größtem Umfange zur Verfügung. Er darf seine Flugblätter in den Schulen verbreiten lassen und auch in den Elternabenden für seine Ideen Propaganda machen. In den Schulen Groß-Berlins werden durch die Centralstelle für Lehrstellenvermittlung an die zu entlassenden Kinder Anmeldebogen für einen Beruf verteilt, die von den Kindern unter Aufsicht und Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt werden. In Besprechungen mit Eltern und Kindern wird dann versucht, den Sinn für gelernte Berufe wieder zu wecken. Sogar das Kino wird in den Dienst dieser Propaganda gestellt. Manche Eltern werden sich dadurch doch dazu entschließen, Lehrverträge für ihre Töchter abzuschließen für Berufe, in denen diesen die handwerksmäßige Lehre gar nichts nützt. Die Arbeitsleistungen der Spinnerinnen und Fischkonservenarbeiterinnen (Beispiele aus Propagandadschriften) verlieren nicht ihren Charakter als rein mechanische Arbeiten und werden auch nicht zu qualifizierter Tätigkeit, wenn jene genaue Kenntnis über die Zusammensetzung der Maschine, des Produktionsgebietes der Gespinnstfaser und all der Formen besitzen, die das Rohprodukt durchmacht und diese den Fischreichtum der Meere, der Entwicklung des Fischfanges und der Bedeutung der Seefische als Volksernährungsmittel kennen. Solche Kenntnis läßt sich übrigens auch ohne handwerksmäßige Lehre, durch Fach- und Fortbildungsunterricht sowie Bücherstudien erlangen.

Man mag die Menschen bebauern, die heute nicht mehr wie früher das Produkt ganz herstellen und sich an seinem langsamen Gedeihen und endlichem Gelingen freuen können. Zu ändern ist doch aber an der Sache nichts, daß die Zeiten dieser Produktionsform vorüber sind. Sie ist heute nicht einmal mehr im Kunstgewerbe anzutreffen. Die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen verrichtet heute ungelernete Arbeit, weil sie notwendig ist. Ueber ihren Umfang gibt die amtliche Statistik keine Auskunft, weil sie Verrichtungen als gelernte Arbeit bezeichnet, die früher einmal ganz allgemein, heute aber nur

noch vereinzelt von gelernten Arbeitern ausgeübt werden.

Tatsache ist allerdings, daß Arbeiterinnen fast ausschließlich unqualifizierte Arbeit leisten, und daß es auch den intelligenten kaum möglich ist, in Kosten einzurücken, die mehr als nur Hilfsarbeit fordern. Dies liegt aber nicht daran, daß sie keine Lehre durchgemacht haben, sondern weil die Mehrzahl der Arbeiterinnen heute noch immer den Arbeitern in der Rolle der Lohndrückerinnen erscheinen. Da kann man verstehen, daß die Männer dem Vordringen der Frauen in Berufe mit günstigeren Arbeitsbedingungen Widerstand entgegensetzen, wenn diese Haltung auch nicht gutzubeißen ist. Industrielle Frauenarbeit ist eben noch immer etwas Neues und da hatten ihr eben noch Minderkrankheiten an, die schwinden werden, je mehr die Arbeiter die Gefahr der unorganisierten Frauenarbeit erkennen und die Arbeiterinnen einsehen, daß Erwerbsarbeit auch für sie Lebensberuf ist, deren Ernst es erfordert, daß man sich vor ihren Schäden schützt. Dann erst werden Arbeiter und Arbeiterinnen sich als Kollegen fühlen und danach handeln. Die Entwicklung zu dieser Form der gemeinsamen Betätigung im Arbeitsprozeß wird aber aufgehalten, wenn durch weibliche Lehrlinge in ungelerten Berufen die Zahl der willigen und billigen Arbeitskräfte noch vermehrt wird. Deshalb sollten die Arbeiterorganisationen den Bestrebungen des genannten Verbandes Aufmerksamkeit schenken und ihre Mitglieder darüber aufklären.

Kast hat es den Anschein, als ob es seinen Vertreterinnen darauf ankommt, Arbeitsgelegenheit für die Frauen aus bürgerlichen Kreisen zu schaffen, die in den bisher als standesgemäß geltenden Berufen nicht mehr Unterkunft finden. Da bieten die Vorschriften über den kleinen Befähigungsnachweis passende Gelegenheit, eine Beschäftigung mit dem Titel „Meisterin“ zu finden. Diese bilden dann wieder sogenannte Standesorganisationen, deren Wert für die Arbeiterklasse schon jetzt bei den sozialen Wahlen zum Ausdruck gekommen sind.

Die erfolgreiche Tätigkeit der Arbeiterorganisationen hängt letzten Endes davon ab, daß alle Verhältnisse im Beruf bekannt und richtig gewürdigt werden.

G. H.

Das Ende der Wiefenthalschen Sonderorganisation.

Durch den kürzlich erfolgten Uebertritt des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband ist eine Zerplitterung unter den Berliner Rohrlegern beseitigt worden, die für diese Gruppe der Berliner Metallindustrie außerordentlich schädlich war. Gerade dieser Umstand bildete ja auch in erster Linie die Ursache der Wiedervereinigung.

Als Wiefenthal, der frühere 2. Bevollmächtigte der Berliner Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes, mit circa 800—900 Berliner Rohrlegern und Helfern aus der Organisation austrat, lagen zumeist persönliche Differenzen vor, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden braucht. Die Berliner Rohrleger und Helfer hatten 1905 eine außerordentlich erfolgreiche Lohnbewegung gehabt, betrug doch die Erhöhung der Mindestlöhne für Rohrleger 12½ und für die Helfer 10 Pf. pro Stunde. Diese Zugeständnisse wurden ohne Streik erreicht, allerdings wurde dafür eine erhebliche Verschlechterung eingetauscht durch die Einführung der Postgrenze bei Fahrgehalt- und Fahrzeitberechnung. In diesem Tarif sollte ein Kommentar geschrieben wer-

zierungsgebieten suchten (Banken, Hotels, Terrain-gesellschaften, Rhedereien), werden so ziemlich alles freiverfügbare Vermögen als verloren betrachten müssen. Die Deutsche Bank hat die letzte Abwicklung des unglaublich weitverzweigten Konzerns, mit seinen zuweilen sinnlos ineinander verschachtelten Tochter-gesellschaften und Geschäften, übernommen.

Berlin, 15. April 1914. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Neue Gründe zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen.

Seit Jahren sind Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung eifrig bemüht, die Lebenshaltung der Arbeiterinnen dadurch zu erschweren, daß sie für sie die mehrjährige, handwerksmäßige Lehre einzuführen versuchen. Wir berichteten seinerzeit, in Nr. 42 vom Jahrgang 1909, über die Gründung des Verbandes für handwerksmäßige und fach-gewerbliche Ausbildung der Frau, die zu diesem Zwecke erfolgte. Seit dieser Zeit geht keine Tagung der bürgerlichen Frauen vorüber, auf der nicht davon die Rede ist, daß man die Frauen zu Qualitäts-arbeitern erziehen müsse. Das Mittel hierzu soll die mehrjährige, handwerksmäßige Lehre sein.

Den Anlaß zu diesem Vorgehen gab in erster Linie die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908, nach der vom 1. Oktober 1913 ab auch die Ausbildung von weiblichen Lehrlingen nur noch Personen mit Meistertiteln gestattet sein sollte. Weibliche Meister gab es aber bis dahin nur ganz vereinzelt. Ein und wieder einmal hatte eines Handwerksmeisters Tochter den Meistertitel erworben, um das väterliche Geschäft auch mit den Vorteilen der Lehrlingshaltung später weiterführen zu können.

Schon bei der Gründung des Verbandes wurde durch Vertreter der freien Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht, daß die Forderung, eine mehr-jährige handwerksmäßige Lehre zu allen Berufen für Arbeiterinnen einzuführen, von den freien Gewerkschaften nicht unterstützt werden könne. Die Zeiten der handwerksmäßigen Produktion seien vorüber und die handwerksmäßige Lehre könne dem Arbeiter und der Arbeiterin heute nicht mehr das Maß beruflichen Könnens beibringen, dessen sie im modernen Pro-duktionsprozeß bedürfen. Im übrigen seien die Erfahrungen, die die Arbeiter mit der handwerksmäßigen Lehre gemacht haben, nicht geeignet, diese Ausbildungsform mit der damit verbundenen Aus-beutung der Arbeitskraft für die Töchter der Arbeiter-klasse zu empfehlen. Auch Pfarrer Naumann vertrat zum Teil diesen Standpunkt, und auf seine Ver-anlassung — er hatte die Mitwirkung davon abhängig gemacht — wurden dem Titel des Verbandes die Worte „und fachgewerbliche“ eingefügt. Ursprünglich war also in Aussicht genommen, nur für die handwerksmäßige Ausbildung der Mädchen Propaganda zu machen. In der Praxis erstreckt sich aber die Tätigkeit des Verbandes auf diese Sache.

Man konnte eine Zeitlang im Zweifel sein, ob der Verband seinen ehemaligen und besonders von der früheren Vorsitzenden kraft vertretenen Stand-punkt aufgegeben habe und jetzt die handwerksmäßige Lehre für weibliche Personen nur noch für Berufe fordere, die den handwerksmäßigen Charakter bis heute noch zum Teil bewahrt haben. Nach dem vom Verband im Januar d. J. herausgegebenen Flugblatt wird jetzt aber auch die Forderung auf

Einführung einer mehrjährigen Lehre für Fabrik-arbeiterinnen und speziell zunächst für Textil-arbeiterinnen energisch in Angriff genommen. Dies ist der Grund, warum wir uns an dieser Stelle mit dem Verbands beschäftigen. Wir wollen der Arbeiterschaft zeigen, daß in einer Zeit, wo die Konzentration der Kräfte der Gegner der aufstrebenden Arbeiterklasse mit Hochdruck betrieben wird, um den Aufstieg zu besserer Lebenshaltung und höherer Kultur zu verhindern, dieser auch von einer Seite Gefahr droht, die unter dem Vorgeben — und teil-weise auch in der Absicht — den Arbeiterinnen zu helfen, in ihre Lebensbedingungen eingreift und ihnen Schaden bringt. Die Verwirklichung der Forde-rungen würde den Unternehmern auf Kosten der Arbeiterfamilien billige und willige Arbeitskräfte verschaffen.

Die Arbeiterinnen leisten heute schon viel zu wenig Widerstand dem Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Sie erschweren dadurch das Vorwärtkommen der Arbeiterschaft. Dabei sind sie heute noch beweglich und können die Arbeitsstelle wechseln. Anders aber liegen die Dinge, wenn sie durch Lehrvertrag gebunden sind. Dabei würde die mehrjährige Lehre der großen Masse der Arbeiterinnen nicht einmal etwas nützen, ja sie könnte ihnen kaum anderes beibringen als Übung zur Verrichtung rein mechanischer Tätigkeit an der Maschine. Die Arbeitsteilung ist in allen Berufen, selbst in den heute noch teilweise handwerksmäßig ausgeübten, bereits soweit fortgeschritten, daß die Tätigkeit selbst gelernter Arbeiter sich auf immerzu wiederholende, mechanische beschränkt.

Soweit der Verband bemüht ist, auch den Frauen und Mädchen die Wege zu ebnen, in handwerksmäßigen Berufen, die sich für Frauen eignen, eine gründliche Ausbildung durch praktische und theoretische Lehre zu erfahren, können seine Bestrebungen nur gutgehen werden. Ebenso werden alle vernünftigen Arbeiter damit einverstanden sein, daß es nicht richtig ist, die Arbeiterinnen in den übrigen Berufen nur in der Rolle der Hilfsarbeit-erinnen zu dulden und ihnen den Aufstieg in höhere Stellen zu versperren, wie es bisher der Fall war. Hieran ändert aber der Verband nichts, auch wenn er mit seinen Bestrebungen Erfolg hat.

Industrielle Frauenarbeit in erheblicher Zahl ist neueren Datums und in der Form, wie sie sich jetzt zeigt, kaum 30 Jahre alt. Sie setzte zunächst in Berufen ein, die durch die technische Entwicklung neu geschaffen oder von ihr umgestaltet waren. Da ist es selbstverständlich, daß ihr noch manche Schäden anhaften, die durchaus nicht bestehen bleiben müssen und sollen. Diese werden aber nicht beseitigt, indem man moderner Produktionsform veraltete Pro-duktionsmethoden aufpfropft.

Das würde aber geschehen, wollte man eine mehrjährige Lehre mit anschließender Gesellen- und Meisterprüfung für alle Arbeiterinnen einführen.

Die Lehre soll die Arbeiterinnen aus Bedienerinnen zu Beherrscherinnen der Maschinen machen und sie in die Lage versetzen, qualifizierte Arbeit zu verrichten und in höhere Stellen, zu Werkmeisterinnen, Aufseherinnen usw. aufzurücken. Das hört sich alles schön an, hat aber für die große Masse der Arbeiterinnen wenig praktischen Wert. Wer die Arbeitsverhältnisse und Produktionsmethoden nicht nur aus kurzer, informierender Tätigkeit in einem Betriebe kennt, wird wissen, daß die Lehre die Aufgaben nicht erfüllen kann, die von ihr erwartet werden. Die Industrie braucht eben

den und dieser Kommentar war dann der Stein des Anstoßes, wodurch die Abspaltung erfolgte.

Am 1. Juni 1906 gründete Wiefenthal mit zirka 900 Berliner Rohrlegern und Helfern eine neue Organisation, den Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, Sitz Berlin. Die Statuten und Mitgliedsbücher der neuen Organisation hatten eine wunderbare Ähnlichkeit mit den Statuten und Mitgliedsbüchern des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Das Statut wurde wörtlich übernommen, nur der Ausschlußparagraf, der Wiefenthal gefährlich geworden war, wurde geändert. Trotz aller lebhaften Versuche, der neuen Organisation eine größere Ausdehnung zu geben, trat dies nicht ein, sondern die Organisation blieb auf die Gruppe der Rohrleger und Helfer in Berlin beschränkt, und auch diese Gruppe wurde nur zum Teil durch die neue Organisation erfasst, denn der andere Teil blieb dem Deutschen Metallarbeiterverband treu.

Die neue Organisation gab natürlich auch sofort eine eigene Zeitung heraus: die „Allgemeine Metallarbeiter-Zeitung“, bis dann im Jahre 1907 der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband sich mit der noch in Berlin bestehenden lokalen Organisation, der „Metallarbeiter-Gewerkschaft“, verschmolz. Vorher hatte der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband Anschluß beim Industriearbeiterverband in Solingen gesucht; jedoch hatten sich diese Verhandlungen zerschlagen. Nach dem Zusammenschluß mit der Metallarbeiter-Gewerkschaft, die ebenfalls ein eigenes Organ hatte: „Die Solidarität“, wurde das nunmehr gemeinsame Organ „Deutscher Metallarbeiter“ getauft, trotzdem nach dem Zusammenschluß kaum 3000 Mitglieder in Frage kamen.

Im Suchen von schönen Titeln und Aenderungen der Satzungen waren die Leiter der Organisation sehr tüchtig. Mit dem 1. Juni 1908 nannte sich nun die Organisation „Freier Verband der Metallarbeiter Deutschlands“. Die Ursache des Zusammenschlusses war auf beiden Seiten sehr verschieden. Die Metallarbeiter-Gewerkschaft hatte kein Geld und die Leitung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes wollte ihre Mitgliederzahl vergrößern, und zwar insbesondere durch Mitglieder, die in den Betrieben der Eisenindustrie arbeiteten. Auf diese Weise erhoffte man eine größere Bedeutung zu erlangen. Aber dahin ist es nicht gekommen, denn die Ehe ging bereits nach zirka 4 Jahren wieder auseinander.

Zu der Zeit wurden von dritter Seite, und zwar von der Partei, Verhandlungen angebahnt, um die noch bestehenden sogenannten Lokalorganisationen, die zumeist auch centralistisch organisiert waren, den Centralverbänden zuzuführen. Durch diese Aktion entstanden innerhalb der neuen Organisation Differenzen. Dazu kam noch, daß die Mitglieder der früheren Metallarbeitergewerkschaft sich die diktatorischen Gelüste Wiefenthals nicht gefallen lassen wollten. Kurz und gut, die Geschichte ging wieder auseinander, bevor man richtig warm geworden war. Der unter Leitung von Wiefenthal wieder abgesplitterte Teil nannte sich nun wieder wie zuvor: „Allgemeiner Deutscher Metallarbeiterverband“. Im Jahre 1908 wurde dann von dieser Organisation ein neuer Tarif mit den Arbeitgebern bis zum Jahre 1910 mit wesentlichen Verschlechterungen abgeschlossen. Ohne Lohnerhöhung wurde der Begriff „Junggefallen“ neu eingeführt und zweitens wurde der Ablaufstermin des Tarifs vom 1. September auf den 1. April festgesetzt. Für das Rohrlegergewerbe ist der erstere Ablaufstermin unstrittig günstiger.

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Rohrleger und Helfer versuchten durch einen Streik einige Verbesserungen durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg. Dabei ist noch interessant, daß von 1906, also vom Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverband bis zum Tarifablauf 1908 zwei Schlichtungskommissionen, also für jede Organisation eine, bestanden. Künftig bestand nur noch die Schlichtungskommission des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes. Beim Ablauf des Tarifvertrages im Jahre 1910 kamen die Arbeitgeber, die ja an der Zersplitterung das allergrößte Interesse hatten, dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband zu Hilfe durch die Errichtung eines Facharbeitsnachweises, der der Kontrolle der Schlichtungskommission unterstellt wurde und noch untersteht. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes durften nur von diesem Facharbeitsnachweis Arbeitskräfte einstellen, dazu kam ferner, daß die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von der Benutzung dieses Arbeitsnachweises ausgeschlossen wurden, denn für diese Organisation wurde auf Antrag Wiefenthals der Arbeitsnachweis gesperrt. Ein Teil der Arbeitgeber machte aber nicht mit, sondern gründete unter Leitung des bekannten Generalsekretärs Rasse den „Arbeitgeber-Schutzverband für das Rohrlegergewerbe“ und mit diesem Verband schloß der Deutsche Metallarbeiterverband einen eigenen Tarifvertrag.

Besser und drastischer konnte der Nachteil der Zersplitterung nicht bewiesen werden und vielleicht hat dieser Zustand vielen die Augen geöffnet. Wohl erstarbte der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband durch die Arbeitsnachweissperre, die den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes großen Schaden zufügte, aber trotzdem konnte auch dies Mittel den Verfall nicht aufhalten. In einer Organisation, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist, kann kein Mensch dauernd den Diktator spielen. Schon mehrmals war es deshalb zwischen Wiefenthal und den Mitgliedern seines Verbandes zu Differenzen gekommen, immer wurde die Sache beigelegt, meist dadurch, daß man den Groll auf den Deutschen Metallarbeiterverband ablenkte. Eine Wahlvorlage Wiefenthals brachte das Faß zum Ueberlaufen. Trotzdem die Erregung schon ziemlich groß war, wollte Wiefenthal seinen Willen durchsetzen. Vorerst entstand nur eine Kluft zwischen dem Vereinsvorstand des Berliner Vereins des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Verbandsvorstand, an dessen Spitze Wiefenthal stand.

Inzwischen lief der Tarifvertrag ab und es mußte mit den Vorarbeiten für den neuen Tarif begonnen werden. Wiefenthal war von vornherein aus der Bewegung ausgeschieden und deshalb nahm der Deutsche Metallarbeiterverband eine abwartende Stellung ein. Es kam dann durch die immerwährenden Differenzen (Wiefenthal versuchte auch bei der Lohnbewegung von hinten herum einzugreifen) zu einer neuen Spaltung: am 21. Mai 1913 trat der gesamte Berliner Verein aus dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband aus, Wiefenthal mit zirka 40–50 Mitgliedern allein lassend.

Die Ausgetretenen behielten den Namen „Allgemeiner Deutscher Metallarbeiterverband“ bei, fügten aber hinzu: „Verein Berlin und Umgegend“ und gaben auch ein eigenes Organ heraus. Mit diesem Verein und dem Deutschen Metallarbeiterverband wurde die Tarifbewegung zu Ende geführt

und dann auch ein gleichlautender Tarifvertrag auf gesonderten Exemplaren abgeschlossen. Mit welchen unendlichen Schwierigkeiten diese Lohnbewegung zu kämpfen hatte, soll hier unerörtert bleiben, aber daß es so war, hat wohl bei den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verein Berlin und Umgegend, den Gedanken genährt, wieder den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband zu suchen. Gefördert wurden diese Bestrebungen noch durch die wirtschaftliche Krise, die außerordentlich schwere Opfer der neuen Organisation auferlegte. Als dann aus Mitgliederkreisen selbst der Antrag an den Vorstand des Vereins gestellt wurde, Verschmelzungsverhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband anzubahnen, fand der Antrag allseitige Zustimmung. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes ließ es erfreulicherweise an dem nötigen Entgegenkommen nicht fehlen und so wurde der Uebertritt in die Wege geleitet. In den Uebertrittsbedingungen wurde vereinbart, daß die Uebernahme des Vereins mit sämtlichen Aktiven und Passiven erfolgt; daß ferner alle Mitglieder mit vollen Rechten übertreten und sofort die Unterstützungsanstaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes für die Uebergetretenen gelten sollten. Durch diese Bestimmungen erhielten auch die bisher Ausgesteuerten noch weitere 5 Wochen Unterstützung. Fast allen Mitgliedern wurde die gesamte Mitgliedschaftsdauer, auch die frühere des Deutschen Metallarbeiterverbandes, voll angerechnet. Dazu noch einige weitere Bestimmungen. Die Uebertrittsbedingungen wurden dann in einer außerordentlichen Generalversammlung des Berliner Vereins am 25. Januar d. J. mit großer Mehrheit angenommen.

Der Uebertritt sollte mit dem 1. Februar cr. beginnen und innerhalb 6 Wochen erledigt sein, und es kann mit lebhafter Freude gesagt werden, daß der Uebertritt restlos erfolgt ist. Nahezu 1600 Mitglieder des Berliner Vereins sind zum Deutschen Metallarbeiterverband übergetreten, haben wieder den Weg zur Einheitsorganisation gefunden. Nur durch maßlose Hebe und wüste Versprechungen konnte eine so große Zahl aufgeklärter Arbeiter abseits stehen. Aus den kühnen Plänen eines Wiesenthal ist nichts geworden. In wenigen Jahren wollte er die Mehrzahl der Metallarbeiter Deutschlands an seine Fahne heften. Aus jedem Streit und Zwist im Deutschen Metallarbeiterverband glaubte er Honig saugen zu können. Differenzen, die in jeder Organisation auftreten, boten ihm Anlaß, den Kreis seiner Anhänger zu erweitern. Mehrmals versuchte Wiesenthal eine Verständigung mit den Lokalisten, versuchte Anschluß auch in Sachsen zu bekommen, ferner bei den Industriearbeitern in Solingen, ja sogar bei den Werftarbeitern versuchte er Anhänger zu werben, jedoch ohne jeden Erfolg. Als im Jahre 1912 der Verband der Schmiede zum Deutschen Metallarbeiterverband übertrat, hat er die Gelder seiner Organisation geradezu zum Fenster hinausgeworfen, nur um den geschlossenen Uebertritt der Schmiede zum Deutschen Metallarbeiterverband zu verhindern; auch da ist kein Erfolg eingetreten. Und als jetzt die Abplitterung in seinem eigenen Lager erfolgte, versuchte Wiesenthal noch zu retten, was irgendwie gerettet werden konnte. Wie sehr der von W. geschürte Haß sich nunmehr gegen ihn selbst richtete, möge daraus zu ersehen sein, daß schon während der letzten Lohnbewegung sein Name in Versammlungen nicht mehr genannt werden durfte, und wehe, wenn vor seinem Namen

das Wort Kollege angeführt wurde, dann konnte der Redner nicht mehr weitersprechen. Bis zum letzten Atemzuge glaubte W. nicht an den Uebertritt und er hoffte immer noch auf Zulauf. Als aber die Uebriggebliebenen nach vollzogenem Uebertritt ihre erste Generalversammlung abhielten, waren inkl. W. ganze 15 Mann anwesend. Die Arbeiterbewegung braucht sich also mit dieser Organisation nicht mehr zu beschäftigen, und wenn die noch schwebenden Prozesse, ein ganzer Rattenkönig von Prozessen läuft noch, erledigt sind, werden die Alten über diese Zersplitterung in der Arbeiterbewegung endgiltig geschlossen werden können.

Möge jeder organisierte Arbeiter aus dem Werden und Vergehen dieser Organisation seine Lehre ziehen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter zählten am Schlusse des 4. Quartals 15 934 Mitglieder. Der Abrechnung der Hauptkasse für das 1. Quartal laufenden Jahres ist zu entnehmen, daß für Unterstützungen 35 032 Mk. verausgabt wurden, davon 22 403 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, 9197 Mk. für Krankenunterstützung, 1918 Mk. für Streikunterstützung usw. Der Kassenbestand betrug am 31. März 144 045 Mk.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ äußert sich zu dem Erlasse des Herrn v. Jagow betreffend Unterstellung des Verbandes unter die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes folgendermaßen:

„Unser Verbandsvorstand hat von dieser Kriegserklärung des Berliner Polizeipräsidenten geziemend Kenntnis genommen. Er wird aber dem Wunsche Jagows nicht entsprechen; weder wird er der Polizei das Verbandsstatut einreichen, noch ihr ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder übermitteln. Der Deutsche Holzarbeiterverband ist kein politischer Verein. Er hat durch seine berufenen Organe, den Verbandsvorstand sowohl als auch den Verbandstag, stets zum Ausdruck gebracht, daß es nicht der Zweck des Verbandes ist, sich politisch zu betätigen. Der Deutsche Holzarbeiterverband soll unpolitisch sein und bleiben. Sollte der Polizeipräsident den Versuch machen, die Erfüllung seines unberechtigten Verlangens durch Strafverfügungen zu erzwingen, dann wird selbstverständlich die Entscheidung der Gerichte angerufen werden. Wir können es nicht dulden, daß dem Wirken unseres Verbandes durch seine Unterstellung unter die Polizeifuchtel unerträgliche Fesseln angelegt werden.“

Richtigstellung. Die Mitgliederzahl des Deutschen Kürschnerverbandes beträgt nicht 3592, wie in Nr. 15 irrtümlich angegeben, sondern 3952.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Wie in Deutschland und anderen Ländern, so kommen auch in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen einzelnen Verbänden Grenzstreitigkeiten vor. Solche bestehen namentlich seit Jahren zwischen den Verbänden der Lebens- und Genussmittelarbeiter sowie der Handels- und Transportarbeiter, die auch wiederholt den Gewerkschaftsbund beschäftigten. Bei diesen Streitigkeiten handelt es sich in der Hauptsache um Angestellte der Konsumvereine. Jetzt hat nun der Gewerkschaftsausschuß mit 11 gegen 9 Stimmen (welche 40 000 bzw. 15 000 Mitglieder von Gewerkschaftsverbänden vertraten) die Ver-

Schmelzung der beiden Verbände beschlossen und das Bundescomité mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt. Die Minderheit wünschte eine Abgrenzung des Agitationsgebietes.

Ein beachtenswerter Beschluß wurde gegen die Spielerei mit den lokalen Gewerkschaften, die eine Kräftezersplitterung und eine Schwächung der Centralverbände bedeuten, gefaßt, und zwar in Form folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftsausschuß erklärt die beruflichen oder industriellen Centralverbände als die unerlässlich notwendige Organisationsform zur wirksamen Verteidigung der ökonomischen Interessen der Lohnarbeiter gegenüber dem Unternehmertum.

In Erkenntnis dieser Tatsache haben im Jahre 1910 die schweizerischen Arbeiterunions sich verpflichtet, keine Gewerkschaften als Mitglieder aufzunehmen oder zu behalten, die dem für ihren Berufszweig zuständigen Centralverband nicht angehören.

Im Interesse der Gesamtbewegung wird verlangt, daß dieser Verpflichtung in Zukunft strikte nachgelebt werde.

Der Gewerkschaftsausschuß verurteilt auf das entschiedenste das Vorgehen solcher Gewerkschaften, die, um ihren Willen im Centralverband durchzusetzen, aus diesem austreten oder, um Beiträge zu sparen, dem Centralverband fernbleiben. Ein solches Verhalten ist nicht nur undemokratisch und ebenso unsolidarisch als egoistisch, es ist gegenüber den Gesamtinteressen der Gewerkschaften als gemeingefährlich zu bezeichnen und die Personen, die trotz besserer Belehrung in einer solchen Stellung dem Centralverband gegenüber verharren, sind wie Schädlinge an der Bewegung zu behandeln.

Glaubt eine Sektion, eventuell eine lokale Gewerkschaft, seitens der übrigen Verbandssektionen, eventuell seitens der Verbandsleitung Unrecht erleiden zu müssen, gegen das sie innerhalb des Verbandes vergeblich ankämpfen würde, so kann sie sich an den Gewerkschaftsausschuß, eventuell an den Gewerkschaftskongreß wenden, der verpflichtet ist, in der Sache zu intervenieren oder nicht. Derartige Beschwerden sind an das Bundescomité zu richten, das in erster Instanz darüber entscheidet, ob sie dem Gewerkschaftsausschuß zu unterbreiten seien oder nicht.

Sektionen, die aus einem Centralverband austreten sind und wieder eintreten wollen, haben den Wiedereintritt bedingungslos zu vollziehen.

Endlich erklärt der Gewerkschaftsausschuß, daß Gewerkschaftsverbände im Ausland erst dann berechtigt sind, Gewerkschaften in der Schweiz aufzunehmen, wenn für diese hier kein lebensfähiger Gewerkschaftsverband besteht und der in dem betreffenden Produktionsgebiet nächstzuständige Verband sich mit dem Anschluß der Berufsgruppe an einen ausländischen Berufsverband ausdrücklich einverstanden erklärt.

Gegen ausländische Verbände, die diesen Grundsätzen zuwiderhandeln, ist unverzüglich vom Bundescomité beim Internationalen Gewerkschaftsbund Beschwerde einzureichen und die Mitglieder der in Frage stehenden Gewerkschaft sind wie Unorganisierte zu behandeln.“

Die Debatte über diese Resolution drehte sich hauptsächlich um den Austritt der Gemeindearbeiter der Stadt Zürich aus ihrem Centralverband. Die Annahme der Resolution erfolgte einstimmig.

Schließlich hatte der Gewerkschaftsausschuß zum erstenmal Stellung zu nehmen gegen die Ausweisung eines ausländischen Gewerkschaftlers, nämlich des italienischen Genossen Freggi, Sekretär des schweizerischen Bauarbeiterverbandes, durch den schweizerischen Bundesrat aus der

Schweiz. Freggi ist natürlich Sozialist und nicht etwa Anarchist. Die Ausweisung von ausländischen Anarchisten aus der Schweiz ist geradezu zu einer Sache der Selbstverständlichkeit geworden, worüber sich kaum mehr jemand aufhält. Die Ausweisung der bloßen anarchistischen Gesinnung wegen ist aber darum nicht minder verwerflich. Haben sie strafbare Handlungen begangen, kann sie der Bundesrat deswegen vor das Gericht zur Beurteilung stellen; aber es sollte niemand seiner Gesinnung wegen aus einem Lande ausgewiesen werden. Die Ausweisung von ausländischen Sozialisten der Schweiz ist — abgesehen von einigen besonderen Fällen wegen fehlender Legitimation und Beteiligung an Vorkommnissen bei Streiks — seit dem Jahre 1888, da die vier Genossen vom „Sozialdemokrat“ in Zürich ausgewiesen wurden, nicht mehr vorgekommen. Die jetzige Ausweisung des Genossen Freggi ist ein Akt unwürdiger Liebedienerei gegenüber den Bauunternehmern und den freisinnigen Kapitalisten im Kanton Solothurn, wo der Ausgewiesene mit Geschick den ruhig und erfolgreich verlaufenen Tunnelarbeiterstreik bei Alten (gegen die Berliner Baufirma Julius Berger u. Cie.) durchführte. Der Gewerkschaftsausschuß nahm durch einstimmige Annahme folgender Resolution dazu Stellung:

1. Die Anwendung des Mittels der Ausweisung gegenüber wehrlosen Arbeitern und Vertrauensmännern der Arbeiterschaft, zum Zwecke, diese an der Ausübung ihrer Pflichten der Organisation gegenüber oder an der Teilnahme an wirtschaftlichen Kämpfen zu verhindern, ist eines modernen Rechtsstaates und in vermehrtem Maße einer demokratischen Republik unwürdig.

2. Der Gewerkschaftsausschuß protestiert mit aller Energie gegen die Willkür und die einseitige Stellungnahme der verantwortlichen Behörden zugunsten der Unternehmerklasse und zum Schaden der Lohnarbeiter. — In der Verweigerung der Auskunft über die Motive der Ausweisung erblickt der Gewerkschaftsausschuß den sichersten Beweis dafür, daß die für die Ausweisung verantwortlichen Beamten sich des brutalen Unrechts, das sie an den unglücklichen Opfern solcher Maßnahmen begehen, voll und ganz bewußt sind.

3. In Anbetracht des Umstandes, daß man in der Schweiz unfähig ist, durch den Staat der Arbeiterschaft einen wirksamen Schutz gegen Ausbeutung und Unterdrückung durch die Unternehmer und deren Helfer zu sichern, führt die gewaltsame Verhinderung jeglicher Selbsthilfe der Arbeiterklasse, wie sie hier geübt wird, zu geradezu unerträglichen Zuständen.

4. Der Gewerkschaftsausschuß beauftragt daher das Bundescomité, sofort mit der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei die zur Verhinderung solcher Gewaltmaßnahmen geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

5. Inzwischen fordert der Gewerkschaftsausschuß alle politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereine der Schweiz auf, sich seinem Protest gegen die Ausweisungen anzuschließen und hiergegen gleichzeitig den Bundesrat wie das Bundescomité in Kenntnis zu setzen.“

Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrats hat die Ausweisung Freggis zum Gegenstand einer Interpellation gemacht, deren Behandlung aber auf den Monat Juni, da das Parlament wieder beisammen ist, verschoben wurde, währenddem der Ausgewiesene natürlich längst die Schweizer Grenze im Rücken hat.

Die leichtfertige und frivole Ausweisungspraxis des schweizerischen Bundesrates ist eine Schmach für die demokratische Schweizer Republik!

B.

Kongresse.

Eine Reichskonferenz der Lagerhalter

tagte am 31. März und 1. April in Leipzig. Die Einberufung der Konferenz ergab sich aus den Bedingungen, die seinerzeit festgelegt wurden für den Uebertritt des Verbandes der Lagerhalter zum Centralverband der Handlungsgehilfen. Die Konferenz bildete im wesentlichen eine Nachlese der Einwände, die seinerzeit gegen den Anschluß an den Handlungsgehilfenverband von einer Anzahl Vertreter der Lagerhalter erhoben wurden. Die kurze Zeit des Zusammenschlusses hat das Mißtrauen, das bei einigen vorhanden ist, noch nicht beseitigen können. Die Debatte bewegte sich deshalb auch sehr in dem Fahrwasser der mannigfachen Beschwerden und Vorwürfe, deren Berechtigung von den Vertretern der Handlungsgehilfen bestritten wurde. Die Verhandlung hat manche irriige Auffassungen beseitigt und die Anforderungen auf das rechte Maß zurückgeführt. Ferner beschäftigte man sich sehr eingehend mit der Stellung zu den Genossenschaften, deren Arbeitsverhältnisse nicht in jedem Fall als mustergerichtig erachtet wurden. Viel Unzufriedenheit erregte die Darstellung, daß in einigen Fällen die Genossenschaften sich den schiedsgerichtlichen Entscheidungen bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis nicht gefügt haben. Man verlangte mit Recht eine Regelung des Streitverfahrens.

Einzelne Anträge, die zur Annahme gelangten, betrafen Änderungen des Statuts in der Richtung, daß den Lagerhaltern gewisse besondere Garantien gegeben werden, daß ihre eigenen Berufsangelegenheiten größere Berücksichtigung finden. Die Erledigung dieser Anträge wird erst auf dem Verbandstag des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, der im Mai in Hannover tagt, zur Erledigung kommen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Allgemeine Arbeitseinstellung in Norwegen?

Die norwegische Regierung will sich um die Proteste der Arbeiter und Unternehmer gegen die beabsichtigte Einführung des Zwangsschiedsverfahrens mit obligatorischem Schiedspruch in gewerblichen Kämpfen nicht kümmern. Die Regierung hat ihre Vorlage dem Parlament in unveränderter Form unterbreitet und das Sozialcomité des Parlaments hat der Regierung bereits zugestimmt, so daß die Annahme der Vorlage im Plenum jeden Tag erfolgen kann. Die von uns bereits wiederholt behandelte Vorlage sieht den Verhandlungszwang bei gewerblichen Differenzen überhaupt vor, wogegen von Arbeitern und Unternehmern nichts eingewendet wird. Aber auch der Zwangsvergleich soll von der Regierung von Fall zu Fall angeordnet werden können, wenn öffentliche Interessen gefährdet sind. Für Handlungen, die dem Gesetz widersprechen, sind Geldstrafen bis zu 2500 Kronen vorgesehen. Auch die Gewerkschaften haften für solche Handlungen ihrer Funktionäre.

Da die intensivsten Bemühungen der Gewerkschaftsvertreter und der Führer der Unternehmerorganisationen, diese Bestimmungen zu verhindern, scheiterten, wurde von der gewerkschaftlichen Landeszentrale ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß auf den 23.—26. März einberufen. Dieser Kongreß faßte folgenden Beschluß:

„1. Da die Mehrheit des Sozialcomités nicht einmal Rücksicht genommen hat auf die Eingabe

der gemeinsamen Kommission (der Unternehmer und Arbeiter), sondern den Zwangsvergleich beibehält, und da die Vermittlungsordnung höchst unbefriedigend gestaltet worden ist, erhebt der Kongreß entschieden Protest dagegen, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird. In Vertretung von 67 000 organisierten norwegischen Arbeitern richtet der Kongreß an den Storting die kräftigste Aufforderung, dieses Gesetz abzulehnen, da es die Bestrebungen der Arbeiterklasse, durch die Organisation ihre Interessen wahrzunehmen, bedeutend hindern würde. Ein Gesetz, wie das vom Sozialcomité vorgeschlagene, kann nicht auf eine wohlwollende Mitwirkung der Gewerkschaften rechnen und wird daher Streitigkeiten herbeiführen anstatt beilegen.

2. Durch wiederholte Auslassungen sowohl der Landesorganisation als der Verbände und der einzelnen Fachvereine und durch die große Massenpetition von 1913 sowie auch in anderer Weise haben die Arbeiter deutlich ihren bestimmten Standpunkt gegen den Zwangsvergleich bekanntgegeben. Unter solchen Verhältnissen hat noch kein Land der Welt den Schritt gemacht, den Arbeitern das Streikrecht zu rauben, und der Kongreß sieht in einer Annahme des Schiedsgerichtsgesetzes eine so ernste Verletzung der Organisationsfreiheit, die der Arbeiterklasse in diesem Lande bisher zustand, daß er beschließt, eine allgemeine Arbeitseinstellung im ganzen Lande zu inszenieren, um dem ernststen Willen Ausdruck zu geben, der den Aeußerungen und Protesten der Arbeiter in dieser Sache zugrunde liegt.“

Dem Sekretariat wurde vom Kongreß übertragen, den Tag für die Arbeitseinstellung zu bestimmen. In dem Aufruf des Sekretariats ist der Tag noch nicht genannt, aber den Arbeitern im ganzen Lande wird aufgegeben, sich bereit zu halten.

Inwieweit dieser Beschluß der Gewerkschaften auf die Haltung des Parlaments einwirken wird, läßt sich in diesem Augenblick nicht sagen. Die liberale Regierung hat eine Mehrheit ihrer Partei in der Kammer und wenn sie will, bringt sie das Gesetz durch. Allerdings ist ihr im eigenen Lager Widerstand erwachsen, indem die liberalen Arbeiterdemokraten unter Castberg angeblich die Reise nicht mitmachen wollen. Castberg selbst ist der fähigste Mann der liberalen Regierung und da ihm etwa der dritte Teil der liberalen Abgeordneten folgen, wäre sein Austritt aus der Regierung von großer Tragweite. Aber einstweilen ist es noch nicht so weit, man muß vielmehr mit der Annahme der Vorlage und dem angekündigten Generalausstand rechnen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der „Sozialsekretär“ von Unternehmerquadern.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wurde in letzter Zeit ein lustiger Streit ausgefochten, bei dem das unbeteiligte Publikum leider insofern nicht ganz auf seine Rechnung kam, als die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ selbst ihr eigenes Licht, das sie sonst so gern in der kapitalistischen Welt aufleuchten läßt, ganz unter den Scheffel stellte. Es handelt sich um folgendes:

Die Nummer 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 22. Februar brachte einen Artikel „Sozialbeamte“, der an der Tätigkeit der von den Unternehmern installierten gelben „Sozialsekretäre kaum noch ein gutes Haar ließ. Einige sozialdemokratische Zeitungen griffen die geschehene Kennzeichnung auf. Da stellte die „Deutsche Ar-

nicht ohne Berechtigung aus den nutzlosen Ausführungen des Verfassers ihre Schlussfolgerungen ziehen."

Dr. Sperling führt dann einige Sätze des Artikels aus der sozialdemokratischen Presse an, worauf er entsezt ausruft:

"Und das nach etwa achtjährigem Bestehen der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung und nach Ehrenbergs Arbeitsgemeinschaft! Solche Ansichten dürfen nicht unwiderrprochen bleiben."

Dr. Sperling begibt sich denn auch ans Werk und plagt sich durch zwei Spalten, die kapitalistische Reputation des Sozialsekretärs zu retten. Der Mann gibt zu, daß der Sozialsekretär eine Arbeiterschaft voraussetze, die „zu verstehen bereit“ sei, was wir übersehen, daß sie eine Arbeiterschaft voraussetze, die sich verkohlen läßt. Schiedsprüche zu fällen, erklärt Dr. Sperling weiter, habe der Sozialsekretär zunächst einmal gar nicht, das entspreche seiner Stellung nicht, auch der Sozialdirektor müsse sich „dem Kollegium Gleichgestellter“ fügen, wenn dieses unter Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse des Werkes anderer Ansicht sei als er. Weiter heißt es:

"Dann schreibt der Verfasser (des Artikels über Sozialbeamte in Nr. 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“), daß der Chef keine Ursache habe, den Sozialsekretär über die eigentlichen Ursachen einer Lohnveränderung aufzuklären. In der Tat, ein sehr widerspruchsvoller Chef! Erst stellt er den Sozialsekretär an, um durch ihn ruhig mit den Arbeitern über Lohnfragen sprechen zu können und dann hat er „keine Veranlassung“, dem Sozialsekretär seine Ansichten über den Fall mitzuteilen und überläßt es diesem, bei der „ruhigen Aussprache“ den Stummen zu spielen oder sich selber Erklärungen aus den Fingern zu saugen."

Dr. Sperling beruft sich dann auf seine Erfahrungen als Sozialsekretär und er schleppt den Kommerzienrat Goldschmidt-Essen als Zeugen an. Der Wert des Sozialsekretärs liegt nach Dr. Sperling in seiner Persönlichkeit und in seinem Rat. Er müsse auch den „Mut nach unten“ haben. Der Sozialsekretär werde den Arbeitern aus seiner Kenntnis der Betriebsverhältnisse die Aussicht der Erfüllung ihrer Wünsche darlegen, das Gewünschte auf das Maß des Erreichbaren zurückführen und bisweilen zum Abwarten raten oder „gar“ abreden. Als vom Unternehmer eingesetzter Werkbeamter wird es dem Sozialsekretär ja gar nicht einfallen, den Arbeitern etwa zu verraten, wenn die Firma am meisten „im Druck“ sitzt, wenn also die Arbeiter am ehesten etwas durchsetzen können. Geschähe es einmal, dann flöge der Sozialbeamte, wie der Artiller aus Nr. 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ mit Recht ausführte, mit Glanz ohne weitere Umstände an die Luft. Was sollen da die Kinderlischen! Dr. Sperling sucht weiter nach Gründen für seine Nützlichkeit; er führt aus, der Sozialsekretär dürfe bei Rücksprachen eingehenden Auseinandersetzungen nicht aus dem Wege gehen und es sei schön, „wenn dabei bisweilen der Humor das Harte vergolde"! Ei! sollte dies nicht vielmehr darauf hindeuten, daß unser Doktor um Gründe verlegen ist? Denn wir meinen, daß den Arbeitern selbst dann aller Humor bei einer Lohnherabsetzung vergeht, wenn der „Herr Sozialsekretär“ von diesem Artikel reichlich verzapft. Anurrt der Magen, können die Kinder nicht mehr genügend versorgt werden, dann ist es

recht wenig am Platze, den armen Teufeln von dem überschüssigen Humor der Satten was abzugeben. Dafür können sich die Arbeiter nichts kaufen!

Dr. Sperling gibt auch zu: „In einem Werke mit kampfgewerkschaftlichen und verhetzten Arbeitern hat der Vermittler nicht viel Sinn“. Wo aber gibt es heute solche Werke nicht? Wo bleibt da noch das Paradies der Gelben und des Sozialsekretärs? —

Die Ausführungen des Dr. Sperling sind recht wenig geeignet, die Kunden, die der Sachverständige aus Nr. 8 des Berliner Unternehmerblattes ihm und seinen Amtsverwandten geschlagen, zu heilen. Die Arbeiter aber tun gut, sich die geschehene Kennzeichnung des gelben Schmutzstücks durch das Blatt der Scharfmacher selbst für vorkommende Fälle zu merken
H.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Der Arbeiterschutz in der Schwereisenindustrie.

I.

Die vor einigen Tagen erschienenen Jahresberichte der kgl. preussischen Regierungs- und Gewerbeverträge und Bergbehörden für 1913 geben uns Veranlassung, an Hand dieser Berichte die Wirkung der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 betreffend den Betrieb der Anlagen der Grob-eisenindustrie einer Betrachtung zu unterziehen. Dies ist um so gebotener, weil in der letzten Zeit, auch die parlamentarischen Verhandlungen deuten es an, von seiten der Hüttenwerksbesitzer mit verstärkter Energie gegen eine besondere gesetzliche Regelung der Hüttenarbeiterverhältnisse Sturm gelaufen wird, und sie glauben ihr Ziel nicht besser zu erreichen, als indem sie die genannte Bundesratsverordnung schon als einen „starken Eingriff“ in die Betriebe bezeichnen. Am 20. Januar d. J. erklärte Staatssekretär Delbrück im Reichstage, wir seien „in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Ruhepunkt gelangt. . . . Und wenn wir augenblicklich in der Sozialpolitik nicht vorwärts drängen, so hat das darin seinen Grund, daß sozialpolitische Probleme nicht vorliegen.“ Das erklärte Herr Delbrück, obschon ihm bekannt ist, daß seit Jahrzehnten erhobene wichtige Lebensschutzforderungen der Grubenarbeiter und die auf die Schaffung eines Hüttenarbeiter-schutzgesetzes hinielenden Reichstagsbeschlüsse immer noch ihrer Erfüllung harren. Die Hüttenbesitzer scheinen Herrn Delbrück mindestens von dem ausreichenden Schutz der Schwereisenindustriearbeiter durch die Bundesratsverordnung überzeugt zu haben. Diese Bundesratsverordnung, das sei zum besseren Verständnis erläutert, findet Anwendung auf Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Puddelwerke, Hammerwerke, Preßwerke und Walzwerke und deren Nebenbetriebe, „die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhang stehen“. Es wird generell keine Schichtzeitbeschränkung vorgeschrieben, sondern nur bestimmt, daß innerhalb einer längeren als achtfündigen Schicht „Pausen“ in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden sollen; doch können „Unterbrechungen der Arbeit“ von länger als einer Viertelstunde auf die „Pausen“ angerechnet werden. Eine Pause (mittags oder mitternachts) „muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten (!) Arbeits-

beitgeber-Zeitung" in ihrer Nummer 11 vom 15. März fest, daß ihr Artikel über den Sozialbeamten verschiedene Erwidernngen erjahren habe. Sie veröffentlichte auch gleich in derselben Nummer eine Entgegnung des Dr. Sperling-Bochum. Da es in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ hieß, sie bringe zunächst die Erwidernngen Sperlings, war anzunehmen, daß noch andere Entgegnungen folgen würden. Das ist jedoch bis zu der Zeit, da wir dies schreiben, nicht geschehen. Es ist wahrscheinlich, daß das Berliner Unternehmerblatt nachträglich selbst allen Spaß an der Art, wie der Sozialsekretär in seinen Spalten gewürdigt wurde, verloren hat. Für die Arbeiterorganisationen stehen die Dinge aber anders, deshalb sei im nachfolgenden kurz auf den Streit um den „Herrn Sozialsekretär“ eingegangen.

Der G. Hn. gezeichnete Artikel über „Sozialbeamte“ in Nummer 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ führte einleitend aus, als es vor über 20 Jahren in Amerika modern geworden sei, für die Interessen der „Aermsten der Armen“, der Lohnarbeiterschaft, besondere Beamte anzustellen, habe es auch in Deutschland verschiedene Betriebe gegeben, die geglaubt hätten, nicht auf der Höhe zu sein, wenn sie nicht auch das Institut des „Sozialbeamten“ bei sich eingerichtet hätten. Den Sozialsekretären sei ungeschätzbar die bedeutungsvollste Rolle zugeschrieben worden, hätten sie doch berufen sein sollen, den Frieden im wirtschaftlichen Leben zu erhalten und ihn, wo er ins Wanken gekommen, wieder zu befestigen. Es sei vielleicht an der Zeit, einmal nach dem Ergehen dieser Einrichtung zu fragen und sich darüber klar zu werden, was aus ihr geworden sei.

Der Sozialsekretär habe ursprünglich zwischen den beiden Parteien der Arbeiter und der Unternehmer stehen sollen. „Ja — er war doch aber Angestellter des Geschäfts; sollte er als solcher den Mut haben, seinem Arbeitgeber entgegenzutreten, wenn er, von seinem doch immerhin etwas eingeschränkten Standpunkte aus, die Maßregeln der Leitung nicht anders beurteilen konnte und danach seinen Schiedsspruch fällte, als dies der Ansicht der Arbeiterschaft entsprach?“ Als ein Beispiel wird angeführt, daß der Chef einer Firma gar keine Veranlassung habe, den Sozialsekretär über die eigentlichen Ursachen etwa der Einschränkung der Affordarbeit eines Artikels aufzuklären. Die eigentlichen Ursachen seien vielleicht nur Vorsichtsmaßregeln. Weiter heißt es:

„Soll jetzt der Sozialsekretär gegen die Anordnung der Leitung entscheiden? Mag er es tun, es wird sich keiner darum kümmern! Wahrscheinlich wird er es nicht tun, wenn ihm der Chef die Order erteilt, den Mund zu halten! Was wird also die Wirkung sein? Die Arbeiter werden zu ihrem Parteisekretär laufen und dieser wird nicht verfehlen, den Punkt als „gesundenes Fressen“ anzugreifen und in seiner Presse zu vertreten. Bei einem zweiten ähnlichen Fall wird man den gänzlich überflüssigen Sozialsekretär einfach übergehen und gleich diesen Weg zum Parteisekretär wählen. Und sollte der Sozialsekretär die Kühnheit besitzen, seinem Chef entgegenzutreten, so wird er keine Gelegenheit haben, dies ein zweites Mal zu tun. Die gedachte Stellung: zwischen den Parteien ist also ein Unding; hier wird der unbequeme Beamte einfach zermahlen. Steht der Beamte auf Seiten der Arbeiterschaft: nun, dann bekenne er sich offen als

deren Wortführer und dann gehört er zur Gewerkschaft, mag er dort Parteisekretär werden! Steht er auf Seiten seines Brotgebers, so sei er dessen Organ, der dessen Willen und Entscheidung der Arbeiterschaft mitzuteilen hat. Das kann aber schließlich jeder Vorgesetzte, dazu bedarf es keines besonderen Beamten, der unter den Arbeitern immer nur die irtümliche Annahme erwecken wird, sie hätten in ihm einen besonderen Verteidiger, der er doch nicht sein kann.“

Das sind ja recht hausbadene Wahrheiten, die aber trotzdem bei der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bislang keinen Kurzwert hatten. Gewiß ist richtig, daß in die Gewerkschaft gehört, wer auf der Seite der Arbeiter steht, gewiß würde der gelbe „Herr Sozialsekretär“ keine Gelegenheit zu einer Wiederholung haben, wenn er die Kühnheit besäße, seinem Chef entgegenzutreten, der „Sozialbeamte“ würde gleich einen Tritt bekommen und hinausfliegen, gewiß ist darum der „Sozialsekretär“ gänzlich überflüssig, aber all diese Kennzeichnungen treffen genau so gut auf die gelben Werksvereine selbst und im allgemeinen zu, auf deren Schultern der gelbe Werkssekretär ja steht. Dies wurde auch in der sozialdemokratischen Presse hervorgehoben und das Schillerwort variiert: wenn der Herzog fällt, muß auch der Mantel nach! Der Artikel von G. Hn. schloß:

„Sozialbeamte sind in Großbetrieben zur Entlastung der technischen Betriebe notwendig; sie können ihre Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie als Mitglieder des Direktoriums über alle Vorgänge orientiert sind und in ihrer Stellung den Einfluß haben, gehört zu werden; nur in solcher Stellung werden sie das Vertrauen der Arbeiterschaft genießen. Damit aber gewinnt ihre Stellung erst die Bedeutung, die sie im Interesse des Ganzen haben muß. Aber als Zwischenstellung, wie ursprünglich gedacht, ist die Stellung ein Unding! Der Sozialbeamte ist Angestellter des Werkes, und nur als solcher kann er wirken!“

Die Kennzeichnung des Sozialsekretärs ging, wie vorauszu sehen war, den gelben Hauptlingen durchaus gegen den Strich. War er doch all die Jahre hindurch als Prachtstück aus der gelben Küche, als unerschöpflicher Segensborn für die Arbeiter geschildert worden. Wie mußte der „Herr Sozialsekretär“ in den gelben Werkvereinen „tiefgründig“ über „Arbeiterfragen“ zu reden! Nun schlägt G. Hn. mit derben Fäusten all den Kram kaput und das noch gar in dem Blatt, das doch so gern die Gelben noch weit mehr päppeln möchte!

Dr. Sperling ist darüber denn auch wie vor den Kopf geschlagen. „Sind die Sozialbeamten als Vermittler zwischen Arbeitern und Werksleitung in Fragen des Arbeitsverhältnisses unnötig und daher überflüssig?“ so fragt er und antwortet gleich:

„Man sollte es fast meinen, wenn man in Nr. 8 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ die Abhandlung über Sozialbeamte eines Verfassers liest, der als praktischer Sozialsekretär aus seiner Erfahrung von etwa 20 Jahren spricht. Die sozialdemokratische Presse hat sich mit offensichtlichen Vergnügen die Ansicht des Verfassers zu eigen gemacht. Nicht ein paar Wendungen hat sie als Goldförner herausgepickt, ganze Zusammenhänge von ein paar Duzend Zeilen kann sie entnehmen und

stunde fallen"; aber auch diese Pause kann aus Rücksichten auf den Betrieb oder die Arbeiter durch die höhere Verwaltungsbehörde vorbehaltlich „auf eine halbe Stunde beschränkt“ werden. Weiter kann die Behörde dort, wo die regelmäßige Arbeitszeit „nicht länger als elf Stunden dauert“, die Pausen auf eine Stunde beschränken. Die Pausen müssen die Arbeiter auf Verlangen der Betriebsleitung „in der Nähe der Arbeitsstelle“ (!) verbringen, „um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein“. Also sind auch die Pausen nicht ganz dienstfrei. Zwischen dem Ende der letzten und dem Beginn der nächsten Schicht soll dem Arbeiter eine Ruhezeit von acht Stunden gewährt werden. Diese Bestimmungen können jedoch in „Notfällen“, wenn „Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben“, nach Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler außer Kraft gesetzt werden. Außerdem sind die Ueberstunden zu registrieren, am Monatschluß ist das Verzeichnis der Ortspolizeibehörde einzusenden. Das Verzeichnis ist nicht zu führen, wenn die Unternehmer ihre Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen, in diese den Aufsichtsbeamten jederzeit Einsicht gestatten und der höheren Verwaltungsbehörde die von ihr verlangten Auszüge aus den Lohnlisten zufenden.

Das ist alles, und das geht gewissen Werksbesitzern schon zu weit! Als die Bundesratsverordnung in Kraft trat, wurde auf einem großen westfälischen Stahlwerk die Regelung der Pausen so schikanös gehandhabt, daß die Arbeiter sich deswegen beschwerten, worauf ihnen von Beamten erwidert wurde, sie sollten sich bei dem Schreiber dieses bedanken, der habe ihnen im Reichstag „die Suppe eingebrocht“. Die Werksbesitzer lassen Zeitungsartikel und Broschüren schreiben, um darzutun, daß es mit dieser Bundesratsverordnung nun wirklich genug sei der „Belästigung“; sie lassen in Reichstag und Landtag dementsprechende Protestklärungen abgeben. Wie gar erst hinter den Kulissen „bearbeitet“ wird, kann man sich vorstellen. Sehen wir nun zu, was die Gewerbeinspektoren über die Praxis der Bundesratsverordnung zu berichten wissen.

Es liegen uns allerdings vorerst für 1913 nur die preußischen Berichte vor. Indessen ist die preußische innerhalb der deutschen Schwereisenindustrie so dominierend, daß ihre Verhältnisse einen sicheren Rückschluß auf die der Gesamtheit zulassen. Uebrigens ist wegen der dehnbaren Begriffsbestimmung in der Bundesratsverordnung der Umfang der kontrollierten Werke recht schwankend. Irgebenne betriebstechnische Aenderung kann Veranlassung geben, das betreffende Werk oder die spezielle Werksabteilung außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesratsverordnung zu stellen. Da die Unternehmer diesen Umstand ausnutzen, ist es schon wiederholt zu behördlichen und auch gerichtlichen Feststellungen über den Werkscharakter gekommen. 1912 waren in den 7 Berufsgenossenschaften, die Anlagen der Schwereisenindustrie umfassen, 1 166 228 Personen versichert. In der schlesischen Eisen- und Stahl- und in der rheinisch-westfälischen Walzwerks- und Hüttenberufsgenossenschaft, die die bedeutendsten preußischen Hüttenwerke umfassen, waren allein 320 046 Personen versichert. Die von den preußischen Gewerbeinspektoren auf Grund der Bundesratsverordnung beobachteten

Werke beschäftigten aber nur 1911: 208 210, 1912: 219 711, 1913: 229 035 Arbeiter. Ein großer Teil der Betriebe, die wirtschaftlich eng zusammengehören, ist also nicht in dem Geltungsbezirk der Bundesratsverordnung inbegriffen. Daraus müssen Komplikationen entstehen und erscheint darum eine Erweiterung der Verordnung notwendig.

Die kontrollierten Anlagen gliederten sich wie folgt:

	1911	1912	1913	
Hochofenwerke . . .	Betriebe	73	72	76
	Arbeiter	31191	32675	34206
Hochofengießereien . . .	Betriebe	4	4	4
	Arbeiter	1576	2019	2020
Röhrengießereien . . .	Betriebe	15	15	15
	Arbeiter	4990	5960	5898
Thomas- u. Bessemer- Stahlwerke . . .	Betriebe	23	23	21
	Arbeiter	7395	7684	7271
Martin-Stahlwerke . . .	Betriebe	96	98	92
	Arbeiter	25441	26603	26879
Ziegel- und andere Stahlwerke . . .	Betriebe	25	25	25
	Arbeiter	2529	2698	3042
Puddelwerke . . .	Betriebe	24	21	19
	Arbeiter	4773	4395	4073
Hammer- und Preß- werke	Betriebe	60	57	60
	Arbeiter	11150	12202	12853
Walzwerke	Betriebe	196	204	210
	Arbeiter	77259	80601	84994
Gemischte Betriebe . . .	Betriebe	116	112	114
	Arbeiter	41906	44874	47799
Insgesamt	Betriebe	632	631	636
	Arbeiter	208210	219711	229035

Auch aus dieser Aufstellung geht die Bedeutungslosigkeit der einst vorherrschenden Puddelerei gegenüber den auf die Erfindungen von Bessemer, Thomas und Gilchrist sich stützenden Flußeisen- bzw. Flußstahlverfahren hervor. Der Martinstahlfen drang am siegreichsten vor. Die territoriale Lagerung der Industrie wird sichtbar, wenn wir mitteilen, daß 1913 von der Gesamtarbeiterzahl 32 393 im Regierungsbezirk Oppeln, 61 261 im Regierungsbezirk Arnberg, 76 560 im Regierungsbezirk Düsseldorf, 28 479 im Regierungsbezirk Trier wohnhaft waren. Ueber 80 Proz. der preußischen Hüttenwerksarbeiter werden also in Oberschlesien, im niederrheinisch-westfälischen und im Saargebiete beschäftigt. Hier befinden sich die Hochsitze der Großindustriellen, von hier aus erfolgen auch die für unsere Arbeiterschutzgesetzgebung verhängnisvollsten Einwirkungen auf die Regierung und Parlamente! Diesen Einwirkungen ist es zu verdanken, daß trotz der seit 1906 wiederholt gefaßten Beschlüsse des Reichstages und trotz zahlreicher Petitionen und Denkschriften der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Schattierungen zugunsten eines besseren Hüttenarbeiterschutzes im großen und ganzen an dem Tatbestand, wie wir ihn zuerst 1904 und dann 1906 sehr eingehend im Reichstag schilderten, wenig geändert ist. Wobei berücksichtigt werden muß, daß die Masse der Hüttenwerksarbeiter sich ungewöhnlich indolent verhält und eine gewerkschaftliche Organisation unter ihnen nur erst schwach Fuß fassen konnte. Warum, gedenken wir noch zu erörtern.

Die wichtigste Feststellung der Gewerbeinspektoren ist, daß immer noch die Zwölfsstundenschicht in den Hüttenwerken weit vorherrscht! Die Aufsichtsbeamten ermittelten als regelmäßige Arbeitszeit:

	1912	1913
18 Std. für	427 Arbeiter	898 Arbeiter
13 u. 12 "	79 "	— "
12 $\frac{1}{2}$ " "	181 "	197 "
12 " "	182 058 "	192 832 "
12 u. 11 "	157 "	75 "
11 $\frac{3}{4}$ " "	276 "	127 "
11 $\frac{1}{2}$ " "	536 "	595 "
11 " "	859 "	70 "
8 " "	2 545 "	2 274 "
6 " "	74 "	74 "
3 " "	47 "	— "
8, 9, 10, 12 " "	32 472 "	32 898 "

Die Zwölfstundenschicht herrscht also immer noch weit vor. Es gibt aber auch schon Betriebe oder Betriebsabteilungen, wo achtstündig gearbeitet wird! Es sind dies je ein Hochofenwerk in den Bezirken Oppeln, Osnabrück und Aachen sowie je ein Walzwerk in den Bezirken Oppeln und Trier. Sehr bemerkenswert ist, daß das Osnabrücker Hochofenwerk 1912 und 1913 die Achtstundenschicht ohne Ueberstunden aufrechterhielt, während die anderen Anlagen in Ueberzeit arbeiteten. Der Beweis der Durchführbarkeit der Achtstundenschicht in Feuerbetrieben ist somit auch in Deutschland praktisch erbracht. Wir haben vor bald acht Jahren in Schottland ein großes Walzwerk besucht, wo die reine Achtstundenschicht längst üblich war und der Betriebsleiter uns erklärte, seine Erfahrungen mit der Schichtverkürzung seien sehr günstige. Die deutschen Werksbesitzer aber wenden ein, die achtstündige Schicht sei in Feuerbetrieben technisch unmöglich. Ihre Einführung erfordere überdies die Neueinstellung von 50 000 oder gar 80 000 Arbeitern, die nicht erhältlich seien; die „Belastung der Industrie“ würde dann ruinös. Demgegenüber sei mitgeteilt, was Otto Boffelmann nach den Mitteilungen eines Gewerbeaufsichtsbeamten von Lothringen zu erzählen weiß:*)

„Der Direktor eines Werkes in Lothringen hatte ohne Kürzung des Lohnes die früheren zwölfstündigen Schichten der Tag- und Nachtarbeiter in achtstündige abgeändert, wobei er in der kürzeren Arbeitschicht eine verhältnismäßig weit größere Leistung als in der längeren erzielte, die Verwertung der Roh- und Betriebsmaterialien eine bessere wurde — insbesondere brauchten die Heizer weniger Feuerungsmaterial — und die Fabrikationssergezeugnisse weniger Mängel als früher zeigte. Er glaubte dieses günstige Ergebnis seiner Gesellschaft in Brüssel mitteilen zu müssen und erhielt von dort den Befehl, nichtsdestoweniger die früheren Arbeitschichten wieder einzuführen, und zwar weil man dortseits dem Streben der Arbeiter nach kürzerer Arbeitszeit keinen Vorschub leisten wollte und weil man fürchtete, daß auch die Tagarbeiter ähnliche Forderungen geltend machen könnten.“

Der Direktor wurde also von den Hüttenaktionären gezwungen, die Achtstundenschicht trotz ihrer technisch-wirtschaftlichen Vorzüge wieder abzuschaffen. Das spricht Bände! Das beweist aber auch die Verkehrtheit der Behauptung, die achtstündige Schicht sei in den Feuerbetrieben aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar. Nicht solche Gründe, sondern das Pochen auf ihren Herren-

standpunkt bestimmt die Hüttenbesitzer, nicht einmal in sachliche Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen über die zeitgemäße Regelung der Arbeitsverhältnisse einzutreten. Unser Metallarbeiterverband versuchte schon 1904 eine solche Verhandlung herbeizuführen, erhielt indes auf seine sehr höflich gehaltene Eingabe nicht einmal eine Antwort. Ebenso erging es dem Christlichen Metallarbeitergewerbeverein, als er in Essen an die Firma Krupp mit einer ähnlichen Eingabe herantrat. Wollten die Hüttenherren nur, es ließe sich leicht im Einverständnis mit den Arbeitern ein Modus finden, der wenigstens in Etappen die erstrebte Schichtzeitverkürzung herbeiführte. Aber die Herren pochen auf ihre Macht; sie stützen sich auf den großen Einfluß, den sie auf die Regierungsbehörden haben. Auf eine Anfrage im preussischen Landtag, im März dieses Jahres, bekundete Herr Handelsminister Sydow durchaus keine Neigung für ein Hüttenarbeiterschutzes; es soll die Bundesratsverordnung dahin geändert werden, daß „nicht mehr“ als 4 Ueberstunden pro Schicht zulässig sind!!! Also soll mit der regelmäßigen Zwölfstundenschicht 16 Stunden täglich gearbeitet werden dürfen! Das heißt man Reform.

Man wird auf die „zwei Stunden Pausen“ verweisen. Wie es damit in der Praxis aussieht, vertragen auch dem Laien die Gewerbeinspektorenberichte. Beharrlich drängen die Betriebsleiter, gestützt auf die dehnbare Fassung der Bundesratsverordnung und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, darauf, auch wenige Minuten „Arbeitsunterbrechungen“ auf die Pausen anrechnen zu dürfen, so daß diese faktisch verschwinden. Tatsächlich ist in zahlreichen Betrieben die Mittagspause auf eine halbe Stunde beschränkt worden. Im Regierungsbezirk Arnberg dürfen in gewissen Thomas- und Walzwerken sogar immer noch „Arbeitsunterbrechungen“ von mindestens 10 Minuten (!) auf die Pausen angerechnet werden, was einer Aufhebung der Erholungsphasen gleichkommt. Wir wissen aus Mitteilungen von Feuerbetriebsarbeitern, daß es ihnen oft nur mit knapper Not möglich ist, ihr Mittagessen herunterzuschlucken. Von einem regelrechten Mittagessen sei schon darum keine Rede, weil, was ja die Bundesratsverordnung zuläßt, je nachdem „der Betrieb es gestattet“, zum Essen zwischen 11 und 3 Uhr „gepaust“ wird. Außerdem kann, wie gesagt, laut Bundesratsverordnung jede Viertelstunde Betriebsunterbrechung, während der aber die Arbeiter den Bau nicht verlassen dürfen, als Pause angerechnet werden. Solche Arbeitsunterbrechungen entstehen durch irgendwelche Betriebsstörungen. Man glaube aber nicht, während dieser Arbeitsunterbrechungen ständen die betroffenen Arbeiter ganz müßig. Sind zwecks Fortführung des Betriebes eilige Reparaturen notwendig, so werden diese in manchen Werken wohl stets von besonderen Reparaturarbeitern gemacht, in den meisten Fällen müssen jedoch die Betriebsarbeiter mit anfassend oder selbst die Reparaturen machen. So ruht dann wohl der eigentliche Ofen-, Gießerei- oder Walzwerksbetrieb, aber es tritt keine Ruhepause für die Arbeiter ein. Durch die lediglich auf die „Betriebsbedürfnisse“ zugeschnittene Regelung der Pausen ist deren Bedeutung als Erholungszeit für die Arbeiter in zahllosen Fällen illusorisch gemacht.

Otto Sue.

*) Die Entlohnungsmethoden in der südböhmischen Eisenindustrie. Berlin 1906.

Kartelle und Sekretariate.

Die Bezirks-Arbeitersekretariate.

In der Nr. 14 des „Correspondenzblattes“ nimmt Genosse Sperhake-Mühlhausen i. Th. Stellung zu der Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten. Dabei stellt er die Behauptung auf, daß die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen bahnbrechend bei der Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten vorgegangen seien, daß aber das Bezirks-Arbeitersekretariat am Anfang von der Generalkommission „geschnitten“ wurde. Wie weit die Behauptung zutrifft, will ich nicht untersuchen, muß es aber doch stark anzweifeln. Uns ist davon nichts bekannt. Das von den Genossen der Provinz Sachsen errichtete Bezirks-Arbeitersekretariat ist nicht älteren Datums als das, von dem ich hier reden will: das Arbeitersekretariat für beide Mecklenburg mit dem Sitz in Rostock. Sollte der Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten auf der Konferenz das Wort geredet werden, hoffe ich, daß auch diese Ausführungen mit als Grundlage dienen mögen. Die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten fällt zusammen mit der Notwendigkeit von Arbeitersekretariaten überhaupt. Ist die Notwendigkeit gegeben, so ist die Frage der Finanzierung der Sekretariate nur eine Nebenfrage. Daß die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten eine Notwendigkeit ist, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen. Den besten Beweis dafür liefert die in jedem Jahre von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über die Bewegung der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Ob es aber ratsam ist, die Finanzierung der Bezirks-Arbeitersekretariate von der Generalkommission erledigen zu lassen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Bei der Gründung von Sekretariaten überhaupt ist die Sicherstellung derselben die Hauptsache, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Ausgaben von Jahr zu Jahr größere werden. Ob es nun aber ratsam ist, die Wohlthaten eines Arbeitersekretariats auch denen zu geben, die zur Erhaltung desselben nichts beitragen, möchte ich bezweifeln. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten. Ausnahmen werden gemacht werden müssen bei Invaliden, Witwen usw. Als das Gewerkschaftskartell in Rostock sich im Jahre 1904 mit der Frage der Errichtung eines Arbeitersekretariats beschäftigte, wurde sofort die Gründung eines Bezirks-Arbeitersekretariats ins Auge gefaßt und auch auf der in demselben Jahre abgehaltenen Konferenz beschlossen. Beschlossen wurde ein Beitrag für die Mitglieder in Rostock von pro Monat 10 Pf., für die auswärtigen Mitglieder von pro Monat 5 Pf. Auskunft sollte allen unentgeltlich gegeben werden. Am 1. Oktober 1905 nahm das Sekretariat seine Arbeiten auf und hatten sich ihm 28 Orte mit 5700 Mitgliedern angeschlossen. Der von den organisierten Arbeitern angesammelte Kassenbestand betrug 2095,88 Mk. Im Berichtsjahre 1913 waren dem Arbeitersekretariat angeschlossen 56 Orte mit 17 469 Mitgliedern, darunter 18 Ortsgruppen des Landarbeiterverbandes. Die Beitragsfassung geschieht durch die Kassierer der Gewerkschaftskartelle; wo Kartelle nicht vorhanden sind, durch die von den dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften gewählten Vertrauensmänner. Der Kassenbestand betrug Ende 1913 12 105 Mk. Als im Jahre 1908 der Landarbeiterverband gegründet wurde, befaßte sich später eine Konferenz mit der Beitragsleistung der Landarbeiter und beschloß für diese einen Beitrag von 8 Pf. pro Quartal. Heute

zahlen die dem Sekretariat angeschlossenen Mitglieder in Rostock 8 Pf. pro Monat, die auswärtigen Mitglieder 5 Pf. pro Monat und die Landarbeiter 8 Pf. pro Quartal. Die Konferenz beschloß nun aber auch, daß zur unentgeltlichen Inanspruchnahme des Sekretariats nur Mitglieder zugelassen sind, welche die festgesetzten Beiträge zahlen. Wenn es sich um Personen handelt, für deren Beruf eine Gewerkschaft in Mecklenburg nicht besteht oder die von einer solchen nicht aufgenommen werden, so genügt die Mitgliedschaft in einem sozialdemokratischen Verein. Diese Maßnahmen zur Grundlage, und die Finanzierung der Bezirks-Arbeitersekretariate sind gelöst.
E. Werner, Rostock.

Andere Organisationen.

M.-Glabbacher Art.

Der Artikel über „Christliche Realunion und Personalunion“ in der Nummer 11 des „Correspondenzblattes“ vom 14. März hat in M.-Glabbach nicht gefallen. In dem Artikel des „Correspondenzblattes“ hieß es unter anderem:

„Dabei hat gerade die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, wie schon betont wurde, selbst einen gehäuften Teil Schuld an dieser passiven religiösen Auffassung. Ja sogar in seiner Bußverpflichtung „getreu“. Da hieß es in einer Beilage über die „Freuden geistlicher Betrachtung“:

Sieh, Freund, so fließt dir aus der Betrachtung Freude. Magst du nun den Sternenhimmel ansehen und aus ihm die ewige Majestät dessen lesen, der ihn erschuf, oder die Blume des Feldes, die dir von Weisheit und Liebe erzählt, magst du hineinschauen mit gläubigem Gemüt in die Geschichte der Offenbarung und an den Geheimnissen des Rosenkranzes die Barmherzigkeit Gottes betrachten und die göttliche Güte des Erlösers: „aus der Betrachtung strömt dir eine solche Freude ins Herz, daß die Sinnenfreude damit gar nicht zu vergleichen ist“.

Darüber heißt es in der Nummer 12 der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ vom 21. März:

„Wir haben einmal in einer Beilage der „Westdeutschen“ geschrieben, daß aus einer Betrachtung der Wunderwerke der Natur Freude ins Herz fließt. Jamohl, der Meinung sind wir heute und morgen und immer.“

Der Meinung, daß die Betrachtung der Wunderwerke der Natur Freude ins Herz fließt, ist natürlich jeder verständige Mensch. Was die M.-Glabbacherin früher schrieb, war aber ganz was anderes. In dem Artikel des „Correspondenzblattes“ war das, was die Farbe gab, auch noch besonders durch Sperung hervorgehoben. Da war von den Freuden geistlicher Betrachtung die Rede und es hieß, aus dieser Betrachtung ströme eine solche Freude ins Herz, daß die Sinnenfreude damit gar nicht zu vergleichen sei. Hierauf kam es an. Die irdischen Bedürfnisse sollen als etwas Winderwertiges hingestellt werden, damit die von den Centrumschriften ausgestellten „Wechsel auf die Sterne“ nicht noch mehr an Kurzwert verlieren. Das gelingt aber nicht.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 17 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.